

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

25.05.2009

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 42. Sitzung

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 25. Mai 2009

Beginn : 16:00 Uhr
Ende : 22:32 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

Jost Aé
Dr. Gerhard Bartels
Dr. Ullrich Bittner
Dr. Ralf Döring
Rita Duschek
Dr. Frauke Fassbinder
Marion Heinrich
Kerstin Hochheim
Axel Hochschild
Torsten Hoebel
Matthias Horn
Edwin Hübner
Wolfgang Jochens
Markus Jülich
Dr. Andreas Kerath
Renate Kliefoth
Christian Kruse
Hinrich Kuessner
Dr. Lüer Kühne
Marian Kummerow
Christa Landmesser
Jürgen Liedtke
Egbert Liskow
Dr. Thomas Meyer
Karin Müller
Peter Multhauf
Thomas Mundt
Sebastian Ratjen
Olaf Schmidt
Dr. Gustav Seils
Birgit Socher
Ludwig Spring
Dr. Rainer Steffens
Michael Steiger
Ulla Tesmer
Mechthild Thonack
Bernd Uhlig
Christiane Walther
Wilfried Zink

Entschuldigt:

Rudi Duschek
Dr. Jörn Kasbohm
Rainer Mutke

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU-Fraktion
„Sachstandsbericht zur Situation der Theater Vorpommern GmbH“

5. **Diskussion von Beschlussvorlagen**
- 5.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II B587-42/09
Dez. I , Amt 20
- 5.2. **Perspektive des Theaters**
- 5.2.1. Perspektive des Theaters B586-42/09
Grüne/oK
- 5.2.2. Perspektive der Theater Vorpommern GmbH (Vorlage der Verwaltung) B586-42/09
Dez.: III
- 5.3. **Beschlussfassung** B588-42/09
 Vergleich zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Beraterkonsortium wegen Honorarforderungen aus dem Beratungsvertrag zur Anteilsveräußerung WVG
Oberbürgermeister
- 5.4. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Abfallgebührensatzung (Einführung Dichtefaktor) ab 2010 B589-42/09
SPD, Grüne/oK, Die Linke
- 5.5. Entwicklung des Seehafens Ladebow Grundsatzbeschluss B590-42/09
SPD, Grüne/oK, Die Linke
- 5.6. 4. Fortschreibung der Kindertagesbetreuungskonzeption 2008/09 bis 2012/13 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B591-42/09
Dez. III, Amt 51
- 5.7. Verfahren zur Wahl des Ombudsmannes der ARGE sowie Festlegung einer Entschädigung für die Ausübung des Ehrenamtes B592-42/09
Dez. III
- 5.8. Finanzierungs- und Marketingkonzept zur Betreibung der zukünftigen "Stadthalle" B592-42/09
Die Linke, Grüne/oK
- 5.9. Erweiterung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. B585-41/09 vom 27.04.2009 zur Festlegung eines Fördergebietes zum neuen Städtebauförderprogramm "Aktive Ortsteilzentren" B593-42/09
Die Linke
- 5.10. Handlungsstrategien im Stadt-Umland-Bereich / Zusammenarbeit mit Ostvorpommern B594-42/09
Birgit Socher
- 5.11. Zukünftige Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Gestaltung der "Selbständigen Schulen" an kommunalen Schulen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend Schulgesetz M-V §§ 4 und 39a B595-42/09
Peter Multhauf
- 5.12. 5-Punkte-Programm zur Qualitätssicherung an den KiTa's der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B595-42/09
Grüne/oK
- 5.13. Auftrag zur Prüfung zur Einführung von Hausordnungen für kommunale Einrichtungen B595-42/09
Grüne/oK
- 5.14. Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) B595-42/09
SPD-Fraktion, Grüne/oK, Die Linke

- 5.15. Zahlung von übertariflichen Abfindungen **Dez. I , Amt 10**
- 5.16. Energieeffizienz in neuen Baugebieten und bei städtischen Bauvorhaben (überarbeitete Vorlage)
Dez. II , Amt 23
- 5.17. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Feststellungsbeschluss (Erweiterung des Berufsbildungswerkes)
Dez. II, Amt 60
- 5.18. Bebauungsplan Nr. 87 - Herrenhufen Nord - ; Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 5.19. Bebauungsplan Nr. 104 - Elisengrund -; Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 5.20. Bebauungsplan Nr. 105 - Steinbeckervorstadt -;
Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 5.21. Aufhebung der Umlegungsanordnung B-Plan Nr. 88
"Heinrich-Heine-Straße"
Dez. II, Amt 60
- 5.22. Aufhebung des BS-Beschlusses B 124/07-2000 vom 23.03.2000
Straßennamenvergabe im B-Plan 2 "Am Bierbach" und
Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 107 "Östlich Hainstraße"
Dez. III, Amt 41
- 5.23. Straßenbenennung im Bebauungsplan 104 "Elisengrund"
Dez. III, Amt 41
- 5.24. Kaufoption für die SUCCESS Hotel Mangement GmbH Stuttgart auf
das Quartier A 11
Dez. II, BauBeCon
- 5.25. Kaufoption für die Grimmener Ton- und Umwelt GmbH & Co. KG auf
das Quartier A 9
Dez. II, BauBeCon
- 5.26. Jahresbericht 2008 sowie Vorausschau 2009 des Sanierungsträgers
für die Sanierungsgebiete/ Fördergebiete Stadtumbau in der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dez. II, BauBeCon
- 6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des
Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7. Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 8. Mitteilungen des Präsidenten
- 9. Bestätigung der Niederschrift der 41. Sitzung vom 30.03.09 und der
Fortsetzung vom 27.04.2009
- 10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 30 anwesenden Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König, und die beiden Stellvertreter, Herr Arenskrieger und Herr Dembski, sind anwesend.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Präsident informiert über geänderte Beschlussanträge, die bereits verteilt wurden. Außerdem wurde ein Zusatzantrag der Fraktion Die Linke zum Tagesordnungspunkt „4. Fortschreibung der Kindertagesbetreuungskonzeption 2008/09 bis 2012/13 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ ausgereicht. Herr Liskow ist der Meinung, dass dies ein gesonderter Tagesordnungspunkt sein muss und in die Tagesordnung aufzunehmen wäre, wozu eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Frau Socher bringt den Antrag ein, dass die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, für den Bereich der Kindertagesbetreuung ein Personalentwicklungskonzept aufzustellen, das der Bürgerschaft bis Ende 2009 vorzulegen ist.

Der Präsident lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 14 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt, weil nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wurde

Herr Multhaus ist der Meinung, dass diese Tagesordnung nicht in einer Sitzung zu schaffen ist. Auch mit diesem Hintergrund, dass es eine Fortsetzung geben wird, beantragt er, die Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft nach TOP 3. und danach den Punkt Bestätigung der Niederschriften vorzuziehen.

Herr Liskow bemerkt daraufhin, dass die Tagesordnung entsprechend der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung aufgestellt wurde. Er lässt über die beiden Anträge von Herrn Multhaus abstimmen.

Abstimmungsergebnis: TOP 7. nach TOP 3. vorziehen
bei 6 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: TOP 9. nach TOP 3. vorziehen
bei 6 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Bevor der Präsident die gesamte Tagesordnung zur Abstimmung stellt, teilt er mit, dass das Präsidium sich darüber geeinigt hat, die Sitzung im Bedarfsfall am 08.06.2009 fortzusetzen. Das ist auch der Grund für eine straffe Sitzungsführung.

Herr Dr. Kerath beantragt, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 in der Reihenfolge der Behandlung zu tauschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Präsident lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Seitens der Bürgerschaftsmitglieder gibt es keine Einwände, von der Sitzung Filmaufnahmen zu machen.

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Frau Klöpzig:

(Elternvertreterin der KiTa „Am Grünland“)

Die Anfrage liegt in der Verwaltung bereits schriftlich vor, inwieweit der Bestandsschutz der KiTa gewährleistet und die Betreuung der Kinder nicht gefährdet ist.

Daraufhin teilt Herr Arenskrieger mit, dass die Fragen bekannt sind und eine Beantwortung bereits an Herrn Dr. Scharf erfolgt ist.

Der Bestandsschutz ist bis etwa September/Oktober 2010 gewährleistet. Der Senator hofft, dass bis dahin die neue KiTa fertig gestellt ist. Es gibt keinen Anspruch der Eigentümer, die KiTa oder Teile der KiTa einer anderen Nutzung zu überführen.

Manja Garf:

(Verein „Kulturinitiativen Haus Greifswald“)

Der Verein hat in letzter Zeit viel gearbeitet, um die Stralsunder Straße zu erhalten. Organisatorisch und finanziell sind die Voraussetzungen für die Sanierung geschaffen. Es könnte also losgehen. Es liegt ein Kaufangebot an das Petruswerk vor. Dieses Petruswerk möchte 600 T€ für die Stralsunder Straße haben. Das sind ca. 400 T€ mehr als er ursprünglich mal an die Universität gezahlt hat, die nicht nachvollziehbar sind.

Wie steht die Stadtverwaltung dazu?

Daraufhin erläutert Herr Arenskrieger, dass das Objekt Stralsunder Str. 10 Eigentum des Petruswerkes, eine gemeinnützige Einrichtung, ist. Die Stadtverwaltung ist nicht Träger der Sanierung.

Roland Müller:

(Schulleiter der Weinert-Grundschule)

Bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass der Brandschutz an seiner Schule bis zum Jahresende in der Luft hängt. Er fordert Aktivitäten von der Stadt.

Herr Kremer erläutert daraufhin, dass der Brandschutz nicht nur an der Weinert-Schule ein Problem ist. Es soll ein Projekt gefunden werden, das an mehreren Schulen angewendet werden kann. Die dazu notwendigen Unterlagen (3 Varianten) sollen Ende des Monats vorliegen. Den Baubeginn kann der Amtsleiter noch nicht genau

Zu TOP: 4 festlegen.
Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU-Fraktion
„Sachstandsbericht zur Situation der Theater Vorpommern GmbH“

Anhand einer Präsentation führt Herr Hochschild für die CDU-Fraktion in das Thema der Aktuellen Stunde ein.
(Die Präsentation liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.)

Für die Verwaltung bezieht Senator Dembski Stellung.

Da aus der Präsentation von Herrn Hochschild immer noch ein Bild an der Videowand zu sehen ist, stellt Dr. Bartels den Geschäftsordnungsantrag, das „Wahlkampfplakat der CDU“ zu entfernen.

Im Rahmen der Aktuellen Stunde spricht Herr Multhauf für die Fraktion Die Linke. Er teilt unter anderem mit, dass er bereits seit 1996 im Aufsichtsrat des Theaters mitarbeitet.
In seinen Ausführungen kommentiert Herr Multhauf hauptsächlich die Äußerungen und Aktivitäten des Kultursenators Herrn Dembski sowie Artikel in verschiedenen Zeitungen und Medien im Zusammenhang mit dem Theater.

Daraufhin stellt Herr Dembski fest, dass man den Eindruck bekommen kann, wenn man die Reden von Herrn Multhauf hört, dass es gar nicht mehr ums Theater geht, sondern um die Person Dembski.

Der Senator stellt fest, dass es Beschlüsse der Bürgerschaft gibt, die er lediglich umgesetzt hat.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Dr. Kerath, dass seine Fraktion die Aktuelle Stunde eigentlich gar nicht mehr für nötig gehalten hat, weil man sich auf eine Beschlussvorlage geeinigt hat.

Herr Dr. Kerath stellt fest, dass Herr Multhauf nicht mehr über das Theater gesprochen hat, sondern eine Hetzrede über den Senator gehalten hat, die dem Theater nicht weitergeholfen hat.

Herr Dr. Kerath hegt die Hoffnung, wenn der heute noch zu fassende Beschluss gefasst ist, dass das Thema von der sehr emotionalen und teilweise beleidigenden Weise herunterkommt und man sich dem Weiterbestand des Theaters widmen kann.

Herr Dr. Bittner stellt fest, dass der mehrheitlich gefasste Beschluss der Bürgerschaft zum Theater demokratisch zustande gekommen ist. Es gab eine Reihe von unglücklichen Verquickungen, die jetzt verhindern, dass der Oberbürgermeister und der Senator frei verhandeln können. Es kann nicht sein, dass eine Personalie wichtiger ist als der Fortbestand der Theater Vorpommern GmbH mit seinen drei Partnern.

Herr Dr. Bittner hat den Wunsch, dass die vom Dezernat III heute

vorgelegte Beschlussvorlage zu einem interfraktionellen Beschluss wird, damit sich die Greifswalder Bürgerschaft wie auch Stralsund geschlossen hinter die Theater Vorpommern GmbH stellt.

Herr Ratjen erinnert daran, dass die FDP vorgeschlagen hat, erst zu verhandeln und dann den Vertrag zu ändern oder zu kündigen, wenn es nicht anders geht. Die Gruppe der FDP unterstützt das Vorhaben, den Beschluss zum Theater interfraktionell zu fassen.

Herr Dr. Steffens geht im Rahmen seiner Ausführungen auf einige Dinge ein, die Herr Multhauf während dieser Aktuellen Stunde geäußert hat. Man muss nicht jeden Blödsinn, der in der Zeitung steht, kommentieren. Herr Dr. Steffens bittet, dem zuletzt vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Frau Socher bringt zum Ausdruck, dass es in Ordnung ist, wenn der Gesellschaftsvertrag, wie es Herr Dembski vorgeschlagen hat, geändert wird. Die Bürgerschaft in Stralsund hat aber beschlossen, den Vertrag mit Herrn Nekovar zu verlängern. Das ist genauso eine demokratische Entscheidung.

Die Debatte sollte jetzt beendet werden. Es muss jetzt alles getan werden, um das Theater Vorpommern zu erhalten.

Herr Dr. Bartels erklärt, dass das Theater, das um das Theater gemacht wurde, nicht hätte passieren dürfen. Er glaubt nicht, dass das Theater Vorpommern mit den drei Gesellschaftern weiter existieren wird. Im Moment ist die Kündigung des Gesellschaftsvertrages ausgesprochen. Was passiert, wenn sich die Gesellschafter nicht einigen?

Als Herr Dr. Bartels Herrn Dr. Steffens persönlich angreift, bittet Herr Liskow, die Ordnung des Hauses einzuhalten.

Herr Multhauf berichtet aus einer der letzten Sitzungen des Aufsichtsrates des Theaters.

Daraufhin macht der Präsident aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, aus nichtöffentlichen Sitzungen zu zitieren.

Als Herr Multhauf wörtlich zu Herrn Dembski sagt:

„Aus meiner Sicht sind Sie eher der Noske, der die Drecksarbeit für seinen CDU-König erledigt und nicht einmal merkt, nicht einmal merkt, wie er dazu benutzt wird, und übrigens werden Sie später genauso wie der erste Oberbürgermeister oder Herr Görlich irgendwann abserviert. Jetzt könnten Sie noch behaupten, Sie sind allein gegangen. Auf diese Idee kommen Sie natürlich nicht allein. Deswegen empfehlen wir, die Fraktion Die Linke, Ihnen von dieser Stelle, wir fordern Sie auf: Nehmen Sie Ihren Hut. Sie ersparen uns, der Stadt, konkret dem Theater damit viele quälende Jahre. Und ich sage, in diesem Fall irre ich mich nicht.“

Daraufhin unterbricht Herr Liskow Herrn Multhauf und erinnert daran, dass er gebeten hat, keine persönlichen Beleidigungen

auszusprechen. Deshalb erhält Herr Multhaus um 17:40 Uhr einen Ordnungsruf.

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP 5.2. Perspektive des Theaters

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Frau Heinrich für die Fraktion Die Linke, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu fertigen.

Zu TOP: 5.2.1 Perspektive des Theaters

Für die Fraktion Grüne/oK zieht Herr Dr. Bittner seinen Beschlussvorschlag zurück, weil die Einigkeit wichtiger ist. Die Fraktion kann mit der Vorlage, die die Verwaltung heute vorgelegt hat, gut leben. Herr Dr. Bittner bittet darum, dass sich die Fraktionen und die Verwaltung darüber verständigen, dass der Beschluss interfraktionell gefasst wird.

Weil die Fraktion Grüne/oK ihren Antrag zurückzieht, beantragt die Fraktion Die Linke eine Auszeit.

Auszeit 17:44 Uhr bis 17:58 Uhr

Der Präsident weist darauf hin, dass am 19.06.2009 die Abschlussveranstaltung der letzten Wahlperiode im St. Spiritus mit allen Bürgerschaftsmitgliedern, sachkundigen Einwohnern und Ortsteilvertretern stattfindet.

Er bittet alle, die sich noch nicht angemeldet haben, dies bei den Kollegen der Kanzlei der Bürgerschaft zu tun.

Zu TOP: 5.2.2 Perspektive der Theater Vorpommern GmbH (Vorlage der Verwaltung)

B586-42/09

Herr Dr. Bartels:

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
es ist natürlich nicht ganz einfach, so auf die Schnelle, ein doch etwas neuen Text, zumindest einer Zusammenstellung, zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben das jetzt versucht und möchten zu Protokoll geben: Wir verstehen unter der Formulierung im dritten Absatz, die eine lückenlose Fortsetzung der Zusammenarbeit beinhaltet, dass alle bisherigen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung weiter gelten.

Und zweitens, dass der Auftrag an den Gesellschafter über die Einstimmigkeit in der Gesellschafterversammlung zu verhandeln, nicht bedeutet, dass bei Nichterfüllung dieses Wunsches es keinen Vertrag gibt. Es kann auch einen Vertrag geben, wo das nicht drinsteht. Wenn das so zu verstehen ist, dann treten wir als die

Fraktion Die Linke dieser Vorlage bei.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartels, für die Erklärung. Möchte jemand dazu antworten? Gut, dann ist das eine Feststellung der Die Linken.

Dann gehe ich davon aus, dass Sie Ihren Änderungsantrag zurückziehen, Herr Dr. Bartels, Sie hatten ja einen Änderungsantrag einen eigenen. Frau Socher sagt Ja, wird zurückgezogen.

Von den Grünen/oK haben erklärt, dass er zurückgezogen wird und damit haben wir einen neuen Antrag der Verwaltung, wo vorhin der Antrag kam von Herrn Dr. Bittner, den interfraktionell zu kennzeichnen. Gibt es da gegenteilige Meinungen von den Fraktionen?

Ich frage ja bloß die Fraktionen und die Verwaltung, wie sieht die das? Der Antrag war ja da.

Die Verwaltung hat nichts dagegen, dass er interfraktionell, sozusagen umgetitelt wird. Dann verfahren wir so. Dann steht jetzt interfraktionell. Dann lasse ich abstimmen. Ach so ne, gibt es Wortmeldungen? Herr Aé, bitte.

Herr Aé:

Da das jetzt so ein schöner interfraktioneller Antrag ist, würde ich gerne noch einen Satz, das kommt jetzt überraschend, aber, der meiner Meinung nach unschädlich ist, der aber die Willensbekundung etwas noch konkreter macht. Und zwar würde ich gerne an den letzten Satz anhängen lassen:

„Greifswald steht gemeinsam mit den Partnern Stralsund und Rügen für die Beibehaltung und Fortsetzung eines hochwertigen und kulturellen Angebotes der Theater Vorpommern GmbH und ist bereit, die sich aus der notwendigen Dynamisierung ergebenden Mehrkosten in die nächsten zu beschließenden Haushalte einzustellen.

Herr Liskow:

Gut, den Antrag geben Sie mir mal bitte schriftlich, dass ich ihn nachher noch mal abstimmen lassen kann, den Änderungsantrag. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Herr Dr. Steffens hatte sich zuerst, Entschuldigung, bitte.

Herr Dr. Steffens:

Also für die CDU-Fraktion erkläre ich, dass wir uns dahinter stellen, dass das ein interfraktioneller Antrag wird. Wir wollen aber keine Änderungen mehr an dem Entwurf, so wie er uns heute vorgelegt worden ist, vornehmen und wir erklären, dass wir nur den schriftlichen Text der Vorlage, dieser Zustimmung und nicht irgendeiner Protokollnotiz der Fraktion Die Linke.

Herr Liskow:

Dann hab ich gesehen, Herr Dr. Bartels, bitte.

Herr Dr. Bartels:

Ja, ich wollte eigentlich was dazu sagen zu dem Vorschlag vom Kollegen Aé. Ich glaube nicht, dass es sehr sinnvoll ist, so wünschenswert diese Formulierung wäre, und so gerne ich sie dort stehen hätte, aber das greift in Haushaltsgeschichten ein und das hier so nebenbei ne Haushaltsfestlegung zu machen für die nächsten Jahre. Das geht leider nicht. Deshalb sollte man diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, so wünschenswert es wäre.

Herr Liskow:

Vielen Dank Herr Dr. Bartels. Frau Heinrich bitte.

Frau Heinrich:

Ich möchte die Verwaltung auffordern, unabhängig, wie Herr Steffens das jetzt sieht, er hat das ja klar artikuliert, dann doch das zu bestätigen oder auch zu widersprechen, wie wir die Lesart dieses Textes, des Beschlusstextes, sehen, damit es hier einfach keine Missverständnisse gibt und weil ich denn schon mal stehe, möchte ich gleich darum bitten, dass zu dem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung erfolgt.

Herr Liskow:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Multhauf bitte.

Herr Multhauf:

Es ist bei uns nicht wie bei Ihnen, Herr Hochschild. Das war früher in der SED so und ist jetzt bei Ihnen so. Bei uns ist das nicht, wenn einer was sagt, dann haben alle zu kuschen. Ich werde auch in diesem Falle meine eigene Meinung, und das ist hier jetzt meine eigene Meinung, vortragen.

Erstens: Ich werde einen Beschluss, in dem nicht ausdrücklich steht, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald den Beschluss der Gesellschafter anerkennt und dieser Beschluss sagt: Nekovar wird um zwei Jahre verlängert, nicht zustimmen. Und ausdrücklich nach dem Einwurf von Dr. Steffens, der hier sagt: Hier gilt nur der Text und nicht, was Gerhard Barts da sich da vielleicht dabei denkt, entlarvt, entlarvt ausdrücklich, dass die Mehrheit der Bürgerschaft vielleicht, aber vor allen Dingen diese Herren hier und der Aufsichtsratsvorsitzende etwas ganz anderes wollen. Und ich sage Ihnen: Unter diesen Intensionen, die Sie hier wollen, ist dieses Papier eben nicht mal das Papier wert.

Zweitens: Will ich das auch noch sagen: Sie haben, unabhängig davon, ob Herr Nekovar noch zwei oder noch fünf Jahre Intendant dieses Theaters sein wird, seinen Ruf, Herr Dembski, nachhaltig geschädigt, nachhaltig, gegenüber „Bild“ und anderen Medien, bis hin zu ungefragt. Und dazu darf ich noch mal sagen, weil Sie das Wort „Hetze“ ... Ich zitiere aus dem Vertrag mit Prof. Nekovar: „Fünftens: Im Übrigen sichern die Vertragspartner in diesem Zusammenhang gegenseitige Rücksichtnahme auf die persönlichen und ideellen Belange sowie Diskretion, insbesondere auch gegenüber den Medien zu.“

Vertragspartner ist in diesem Falle auch der Gesellschafter

Greifswald, vertreten durch Herrn Dembski. Herr Dr. König weiß, warum er sich dazu rückgehalten hat. Ich verlange also, ich verlange eine ausdrückliche Erklärung der Gesellschafter zu dem, was Gerhard Bartels hier, kompromisslerisch, sage ich mal, versucht hat, Ihnen hier zu sagen.

Letzte Bemerkung, Herr Präsident: Dort an der Wand leuchtete das so toll. In diesem letzten Blatt des Stadtblattes leuchtet es nicht so toll. Ich weiß nicht, ob Frau Rexin oder wer da nicht so einen guten Tag hatte, also das Theater erscheint schon im Nebel und hier steht nicht: „Theater Vorpommern GmbH muss sein“, sondern „Theater muss sein“.

Und da drunter muss sein: Wir stehen zum Drei-Sparten-Theater! Und was Sie unter Drei-Sparten-Theater verstehen, könnte ja auch sein, na gut, das Ballett, wenn auch ohne Musik, kriegen wir noch hin. Das Schauspiel braucht gar keine Musik. Und ansonsten bleibt vielleicht noch dieses kleine Schauorchester, Salonorchester. Und das andere holen wir uns von Neubrandenburg. Das vermuten inzwischen ganz viele Leute. Denn das steht hier nicht ausdrücklich, sondern: Herz und Verstand. Dazu letzte Bemerkung, ich zitiere ein früheres Mitglied des Kulturausschusses, Herrn Kurt Wulf: Er nennt bewusst keine Namen, ich könnte Namen ergänzen. Er zitiert dort Karl-Friedrich von Weizsäcker und der sagt: „Verstand dient der Wahrnehmung eigener Interessen. Vernunft ist die Wahrnehmung des Gesamtinteresses.“ Und in dem Sinne nutzen Sie wahrscheinlich Ihren Verstand, aber nicht Vernunft.

Letzte: Kennen Sie wahrscheinlich besser als ich. Ich hab mir an dieses neblige Ding drangeschrieben ein Zitat von Martin Luther, das heißt: „Hohe Schwüre zeigen tiefe Lügen an!“ Ich danke Ihnen.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Multhaus. Jetzt hatte sich Herr Dr. Bittner zu Wort gemeldet.

Herr Dr. Bittner:

Ja, ich kanns ganz kurz machen. Ich hatte eine Frage vergessen in der Fragestunde. Ich wollte noch mal fragen, ob inzwischen schon Verhandlungen gelaufen sind und welche Resultate sie getätigt haben. Ob der Oberbürgermeister vielleicht schon Kontakt auf ... oder zwischen den Dezernenten oder irgendwelche anderen Kontakte gewesen sind. Ich denke, das ist wichtig, dass wir auch erfahren, passt jetzt hier vielleicht weniger rein, dass wir erfahren, was da gelaufen ist. Und dann noch eine kurze Bemerkung: Gesellschafterbeschlüsse sind eigentlich, bis sie eventuell anderweitig gefällt werden, gültig, also ist, denke ich mir mal das so zu verstehen, die Gesellschafterbeschlüsse alle sind gültig gefasst worden und das muss akzeptiert werden.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, Herr Dr. Bittner. Herr Dr. König dazu.

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Dr. Bittner, natürlich verhandeln wir oder sind wir in Kontakt zueinander. Kontakt zueinander heißt, sowohl mit der Landrätin auf Rügen als auch mit meinen Kollegen in Stralsund. Ich kann aber nicht sagen, dass wir schon zu einem Ergebnis gekommen sind, das wissen Sie ja. Wir haben uns verständigt darauf, dass jetzt auch die Politik mit einbezogen werden soll, sprich Sie und die, Ihre Fraktionen dann in den anderen beiden Gebietskörperschaften. Und Sie sollten dann auch sozusagen Stellungnahmen abgeben und uns ein Handlungsmandat mit auf den Weg geben, aber das wollen Sie ja tun. Insofern geben Sie mir ein robustes Verhandlungsmandat mit und dann müssen wir sehen, was dabei rauskommt.

Herr Liskow:

Wer kann noch auf die Frage von Frau Heinrich antworten? Möchte da jemand drauf antworten?

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können nur das sagen, was wir schwarz auf weiß haben. Wir können hier nicht sozusagen Deutungen und möglicherweise Interpretationen von Beschlusstexten dann vornehmen. Fassen Sie einen eindeutigen Beschluss. An den halten wir uns dann auch.

Herr Liskow:

Danke, Herr Dr. König. Bitte Herr Aé. Sie haben das Wort.

Herr Aé:

Also, ich finde das mit dieser Vorlage, also ich hab das Vertrauen, dass dann doch ein guter Weg gegangen werden kann und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Stralsund diesen schwachsinnigen Passus, der ja nun hier drinne geblieben ist im Gesellschaftervertrag, also auf die Dauer erhalten wird. Ich denke, soviel Verstand haben die Stralsunder auch. Aber noch mal dazu, zu meinem Satz, den ich da gern drinne haben würde. Wenn Sie sagen, der das dem können wir aber nicht zustimmen, denn das geht ins Haushaltsrecht. Ja, was denken Sie denn. Ihre, unsere Forderung ein Drei-Sparten-Theater aufrecht zu erhalten, geht natürlich auch ins Haushaltsrecht. Und eine Dynamisierung der Landesregierung zu fordern, geht auch ins Haushaltsrecht, denn die werden uns nicht mehr geben, wenn wir nicht auch mehr geben. Also, es ist eigentlich und das finde ich, wäre gut, wenn wir uns ausdrücklich so wie wir uns zu den anderen Dingen uns ausdrücklich bekennen, uns ausdrücklich dazu bekennen, dass wir bereit sind, die sich dem eben, wie ich gesagt hab, mehr Mittel bereit sind, einzugeben. Alles andere halte ich für Wahlkampf.

Herr Liskow:

Danke, Herr Aé. Herr Hochschild, bitte.

Herr Hochschild:

Herr Oberbürgermeister, Herr Präsident,
Herr Multhauf, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag sich mal wieder selber disqualifiziert. Ich kann nur eins sagen: Die PDS ist an dieser Stelle überhaupt nicht kompromissbereit. Wir haben eine Vorlage vorliegen, die alle Fraktionen, alle Mitglieder mittragen, außer die PDS, Linke, SED. Also, insofern bitte ich Sie ganz höflich: Hören Sie auf mit Ihrem Aufgeschreibe, Ihren Sonderwünschen und mit allem, was Sie hier machen und vor allem mit Ihren Unwahrheiten, Unterstellungen. Was Sie hier heute wieder von sich gegeben haben, ist die Frechheit. Muss ich Ihnen sagen, ist die wahre Frechheit. Wir setzen uns hier ein, wir machen eine Aktuelle Stunde. Alle sind sich, sind einer Meinung, dass wir dieses Theater Vorpommern erhalten wollen und, dass wir weiter machen wollen, ohne, dass Greifswald benachteiligt wird. Aber Sie haben nichts Besseres zu tun, als plumpen Wahlkampf hier zu veranstalten. Sie sollten sich was schämen!

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Hochschild. Herr Steiger, ein Geschäftsordnungsantrag?

Herr Steiger:

Da ich ein bisschen Sorge hab, wenn noch zwei Leute zur Sache reden, dass wir es dann zerredet haben, bitte ich gerne um Abstimmung und Schluss der Debatte.

Herr Liskow:

Gut, hier gibt's einen Geschäftsordnungsantrag: Schluss der Debatte! Wer für diesen Geschäftsordnungsantrag ist, den bitte ich ums Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Meiner Meinung nach sind wir jetzt zurzeit 38 stimmberechtigte Mitglieder der Bürgerschaft, so dass wir nachher das Ergebnis auch feststellen können. Also wir haben einen Änderungsantrag, den Herr Aé eingebracht hat. Ich zitiere bloß mal den wichtigen Teil, weil, das andere weiß ich auch nicht, was Sie da noch gemeint haben:

„... ist bereit, die sich aus der notwendigen Dynamisierung ergebenden Mehrkosten in den nächsten zu beschließenden Haushalten einzustellen.“

Das ist ja das Wesentliche, dass wir jetzt ne Vorabzweckbindung machen, wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen!

Abstimmungsergebnis: bei 4 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Damit ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden und wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung dieses unveränderten Antrages, der hier von der Verwaltung eingebracht und jetzt

interfraktionell lauten soll:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald begrüßt ausdrücklich den Beschluss der Hansestadt Stralsund zum Theater Vorpommern vom 7. Mai 2009.

Die Bürgerschaft bekennt sich ebenso ausdrücklich zu einer Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Rügen in der Theater Vorpommern GmbH. Oberste Priorität hat dabei die Entwicklung der Theater in Greifswald, Putbus und Stralsund mit einem qualitativ hochwertigen kulturellen Angebot für die gesamte Region, die Beibehaltung der Angebotsstruktur mit allen Sparten und die Sicherung von mehr als 300 Arbeitsplätzen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister mit der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Rügen unverzüglich in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel zu einer vertraglichen Vereinbarung zu gelangen, die eine lückenlose Fortsetzung der Zusammenarbeit beinhaltet. Zur Erreichung dieses Zieles erteilt sie dem Oberbürgermeister ein umfassendes Verhandlungsmandat über den 31. Mai 2009 hinaus.

Mit den anderen Gesellschaftern soll insbesondere weiter verhandelt werden über

- die Änderung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Theater Vorpommern GmbH auf Grundlage des Vertragsangebotes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (BS 576-41/09) vom 30.03.2009), der die Einstimmigkeit in den Gesellschafterversammlungen vorsieht.
- der Fortsetzung und Ausgestaltung der Anstellungsverhältnisse für beide Geschäftsführer bis längstens 31.07.2012.

Die Bürgerschaft der Hansestadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister weiterhin, gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern ein Konzept zu erarbeiten, welches unter Wahrung der o. g. Ziele die mittel- und langfristigen Möglichkeiten der personellen, organisatorischen und strukturellen Ausrichtung der Theater Vorpommern GmbH aufzeigt. Dieses Konzept soll der Bürgerschaft nach entsprechender Beratung im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH bis zum Jahresende vorgelegt werden. Bestandteil dieses Konzeptes sollen auch mögliche Veränderungen der Führungs- und Leitungsstrukturen der Theater Vorpommern GmbH sein.

Die Forderungen

- nach einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung des Grundbetrages zwischen den vier produzierenden Mehrspartentheatern in Mecklenburg-Vorpommern,

- nach einer Dynamisierung der Landesförderung ab 2010

sollen gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch alle Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH gemeinsam und nachdrücklich vertreten werden. Greifswald steht gemeinsam mit den Partnern Stralsund und Rügen für die Beibehaltung und Fortsetzung eines hochwertigen kulturellen Angebotes der Theater Vorpommern GmbH.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	namentlich	
	Jost Aé	Ja
	Dr. Gerhard Bartels	Ja
	Dr. Ullrich Bittner	Ja
	Rita Duschek	Ja
	Dr. Ralf Döring	Ja
	Dr. Frauke Fassbinder	Ja
	Marion Heinrich	Ja
	Kerstin Hochheim	Ja
	Axel Hochschild	Ja
	Torsten Hoebel	Ja
	Matthias Horn	Ja
	Edwin Hübner	Ja
	Wolfgang Jochens	Ja
	Markus Jülich	Ja
	Dr. Andreas Kerath	Ja
	Renate Kliefoth	Ja
	Christian Kruse	Ja
	Hinrich Kuessner	Ja
	Dr. Luer Kühne	Ja
	Marian Kummerow	Ja
	Christa Landmesser	Ja
	Jürgen Liedtke	Ja
	Egbert Liskow	Ja
	Dr. Thomas Meyer	Ja
	Karin Müller	Ja
	Peter Multhauf	Nein
	Thomas Mundt	Ja
	Sebastian Ratjen	Ja
	Olaf Schmidt	Ja
	Birgit Socher	Ja
	Ludwig Spring	Ja
	Dr. Rainer Steffens	Ja
	Michael Steiger	Ja
	Ulla Tesmer	Ja
	Mechthild Thonack	Ja
	Bernd Uhlig	Ja
	Christiane Walther	Ja
	Wilfried Zink	Ja

Abstimmungsergebnis: bei 37 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen

(Ende des Wortprotokolls)

Zu TOP: 5.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Umsetzung der

Maßnahmen des Konjunkturpaketes II

B587-42/09

Die Einbringung und Begründung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

Herr Multhaus und Herr Dr. Döring haben einige Fragen zu den Zahlen in der Anlage dieser Beschlussvorlage und, ob die Anträge der Freien Träger vorliegen.

Herr Wille, Finanzcontroller, nimmt die Beantwortung vor.

Da keine Anträge zur Änderung der Beschlussvorlage gestellt werden, lässt der Präsident über die ausgereichte Vorlage in unveränderter Form abstimmen.

1. Die Bürgerschaft beschließt zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II für das Haushaltsjahr 2009 die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Sofern erforderlich, werden die maßnahmebezogenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen für 2010 und 2011 in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
2. Die Ausgaben der Maßnahme werden jeweils zu 85 % durch vom Land ausgereichte Zuweisungen des Bundes und des Landes und zu 15 % aus kommunalen Haushaltsmitteln gedeckt. Dies gilt nicht für die Maßnahme „Sanierung Turnhalle Kollwitz-Schule“. Um diese Maßnahme zu realisieren ist ein erhöhter Eigenanteil erforderlich.
3. Zur Finanzierung des 15 %igen kommunalen Eigenanteils erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 865.519 EUR.

Abstimmungsergebnis: bei 37 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.3 Vergleich zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Beraterkonsortium wegen Honorarforderungen aus dem Beratungsvertrag zur Anteilsveräußerung WVG

B588-42/09

Für die Fraktion Die Linke beantragt Frau Heinrich ein Wortprotokoll.

Herr Arenskrieger:

Ja, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es geht wieder einmal um die Anteilsveräußerung WVG, das heißt um die Veräußerung eines Geschäftsanteils, genauer gesagt um ein Teilaspekt von diesem Thema. Ich darf da noch mal der Übersicht auf die Historie Bezug nehmen, die auch noch mal kurz darstellen. Wir haben es hier im Wesentlichen mit drei Beteiligten zu tun. Herr Zunker, wenn Sie vielleicht die nächste Folie auflegen. Und zwar,

neben der Stadt Greifswald geht es um die Berater, die wir bei diesem Prozess in Anspruch genommen haben und um den Käufer, den die Bürgerschaft ausgewählt hat, das ist die KWG.

Zunächst hat die Stadt hier diesen Beratervertrag geschlossen. Der enthielt zwei Leistungsphasen. Für die Leistungsphase 1 hat die Stadt brutto 79.730 € gezahlt, also rund 80.000 €. Zusätzlich wurden die tatsächlichen Auslagen der Berater erstattet. Nach Abschluss der Leistungsphase 1 hat sich die Bürgerschaft dafür entschieden, mehrheitlich dafür entschieden, das Verfahren fortzuführen und in die Leistungsphase 2 einzutreten. Da sah der Beratervertrag vor, dass die Stadt, für den Fall, dass ein Kaufvertrag zustande kommt, hier ein Honorar vereinbart in Höhe von 0,7 % der Transaktionssumme. Ich bitte, noch mal zurückzugehen, Herr Zunker, von 0,7 % der Transaktionssumme, dass aber nicht die Stadt selber zahlen sollte nach der Intension des Beratervertrages, sondern der Käufer, hier die KWG. Die Bürgerschaft hat dann den Abschluss des Kaufvertrages beschlossen. Der Kaufvertrag wurde entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft, Entschuldigung das Angebot des Käufers kommt vom 05.06.. Ich darf Sie bitten, mal die übernächste Folie zu zeigen. Die Annahme des Angebotes erfolgte am Tag nach der Sitzung der Bürgerschaft am 9. Juli. Als Kaufpreis wurden vereinbart: 60,1 Mio. € und der Vertrag enthielt diese Regelung, dass die Berater ein Honorar von 0,7 % der Transaktionssumme bekommen, was vom Käufer, also nicht von der Stadt, zu zahlen war. In der Folge kam es dann zum Streit über die Wirksamkeit des Kaufvertrages mit der KWG, zum Streit über diese 60,1 Mio. €. Dieser Streit wurde nicht vor Gericht ausgefochten. Hier wurde im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs vereinbart. Ich bitte, jetzt auch mal die nächste Folie zu zeigen, dass die KWG an die Stadt Greifswald 1,5 Mio. € zahlt. Diese Zahlung ist erfolgt. Die Stadt hat von der KWG 1,5 Mio. € erhalten, ohne eine Gegenleistung gebracht zu haben. In dem Vertrag war aber eine weitere Klausel: Die Stadt stellt die, also in dem Vergleich, die Stadt stellt dem Käufer KWG von Forderungen der Berater gegen die KWG frei. Ich hatte Ihnen das in der vorherigen Folie gezeigt. Die KWG hatte sich zunächst verpflichtet, das Beratungshonorar zu zahlen. Im Vergleich ist das anders geregelt worden, auch entsprechend dem Beschluss, den die Bürgerschaft hier gefasst hat. Es stellt sich nun die Frage: Welche Forderungen hatten die Berater denn überhaupt gegen die KWG? Da bitte ich, mal die nächste Folie zu zeigen. Im Kaufvertrag heißt es: 0,7 % der Transaktionssumme. Die Auslegung der Stadt ist die: Transaktionssumme ist der Kaufpreis. 0,7 % vom Kaufpreis, von 60,1 Mio. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer wären dann diese 500.633 €.

Das Beraterkonsortium hat allerdings dann die Auffassung vertreten, dass es nicht, Transaktionssumme nicht bedeutet 0,7 % des Kaufpreises, sondern 0,7 % des auf Basis des Kaufpreises für 49 % hochgerechneten Gesamtunternehmenswert, das heißt hier: 122.653.000 €. Davon 0,7 % sind 1.021.000, das ist die Forderung, die das Beraterkonsortium zunächst dann aufgrund der Freistellung auch gegen die Stadt geltend gemacht hat. In den Verhandlungen,

die dann geführt wurden mit Hilfe der beauftragten Anwälte, die heute hier auch anwesend sind, ist es dann letztendlich gelungen, die se Forderung zu reduzieren auf 420.000, die wir Ihnen auch hier vorschlagen und die in dem Text des Vergleichs, der Ihnen hier heute vorliegt auf der Seite 2 auch ausgewiesen sind. Das sind 420.000 € brutto. Wenn man also rechnet: wir haben 1,5 Mio. € von der KWG erhalten, müssten 420.000 an die Berater abgeben, dann verbliebe bei der Stadt, wenn man diese beiden Vergleiche zugrunde legt, eine Summe von deutlich mehr als 1 Mio. €. Die für Leistungsphase 1 gezahlten Beträge hatte die Stadt ohnehin schon ausgegeben.

Ich denke also, ...

(Zwischenrufe aus dem Sitzungsraum)

ja aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft, Herr Multhaus, hat die Stadt dieses Geld ausgegeben. Auch, wenn Sie es mitrechnen, verbleibt rund immer noch eine Million und diese Million hat die Stadt ohne Gegenleistung und dürfte sie auch behalten. Wenn Sie mir Gegenleistungen nennen können, die wir sonst noch gebracht hätten, würd mich das sehr freuen, es sind aber keine.

So, jetzt stellt sich für uns als Stadt die Frage: Nehmen wir diesen Vergleich an? Beschließen wir so entsprechend dem Verhandlungsergebnis der Anwälte? Ein Vergleich hat die Funktion, einen Streit oder die Ungewissheit über das Bestehen oder das Nichtbestehen von Forderungen zu beenden. Hier geht es darum: Besteht ein Anspruch der Berater im Maximalfall von über 1 Million € oder besteht er nicht. Die Berater sagen: Sie haben ihren Auftrag ordnungsgemäß erfüllt. Wir haben in den Verhandlungen gesagt: An zwei Punkten sehen wir das etwas anders. Und zwar war der Vertrag bezogen auf die dort enthaltene Vollstreckungsklausel ein „stumpfes Schwert“. Deswegen ein „stumpfes Schwert“, weil eine der dort genannten Voraussetzungen nicht durch öffentliche Urkunden nachgewiesen werden konnte. Durch öffentliche Urkunden muss ich die Voraussetzungen für die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung nachweisen. Hier ging es um das Problem: „Wirksamer Bürgerschaftsbeschluss“. Einen Bürgerschaftsbeschluss hatten wir. Aber das Wort „wirksam“ im Vertrag hat letztendlich dazu geführt, dass der beurkundende Notar sich geweigert hat, eine vollstreckbare Ausfertigung zu erteilen, denn die Rechtsfrage: Ob denn der Beschluss wirksam war, die kann ich durch öffentliche Urkunden nicht beweisen, auch, wenn uns das Innenministerium und der Städtetag bestätigt haben, dass dieser Beschluss der Bürgerschaft wirksam war.

Ein zweiter Punkt, um den es hier geht, war die Qualität der Beratung. Es sind von den Beratern sicherlich in tatsächlicher Art die wesentlichen Dinge hier genannt worden. Die Frage ist aber auch, was Wertungen betrifft. Ich erinnere mich noch daran, dass Herr Ratjen seinerzeit in der Bürgerschaft aufgestanden ist und die Frage gestellt hat: Können die von der KWG denn überhaupt den Kaufpreis bezahlen? Und daran entzündete sich nachher ja die Diskussion. Ich erinnere mich auch noch an die Antwort. Die Antwort lautete sinngemäß: Sie haben zwar nicht wie der andere Bieter eine

Bürgerschaft vorgelegt, aber wer beurkundet schon einen Vertrag, wenn er ihn nicht erfüllen will und ein Teilbetrag sei auch nachgewiesen worden. Man kann über diese Punkte trefflich streiten, auch über die Risikoverteilung. Ich würde empfehlen, diesen ausgehandelten Vergleich anzunehmen, den zu beschließen. Die Alternative wäre, dass wir uns voraussichtlich auf einen Rechtsstreit über mehrere Jahre einlassen müssen, an dem möglicherweise am Ende eine Zahlungspflicht von mehr als 1 Million steht, möglicherweise auch Zinsen in erheblichem Umfang. Zu Einzelfrage stehen Ihnen unsere Berater, Herr Rechtsanwalt Christian Pegel und Herr Prof. Hardtke hier zur Verfügung.

Vielen dank!

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, Herr Arenskrieger. Sollte von dem Angebot Gebrauch gemacht werden, müssen wir hier natürlich denn hier noch abstimmen, dass diese beiden Rechtsanwälte hier noch Rederecht bekommen. Gibt es dieses Begehren, dann würde ich gleich am Anfang darum bitten, hier abzustimmen, ob diese beiden Anwälte Rederecht bekommen sollen. Gibt es den Wunsch? Im Moment nicht. Dann eröffne ich die Fragerunde. Gibt es Fragen zum Vorgetragenen und zum Vergleich, zur Vorlage?

Bitte, Herr Hoebel.

Herr Hoebel:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die FDP kann sich eigentlich nicht dazu entschließen, diesen Vergleich hier mitzutragen und zwar aus einem einfachen Grund, die Zahlen sind noch an der Tafel. Man kann sich entscheiden und die Sache beenden gegen die Zahlung von 500 T€, aber ein Vergleich ist es nicht. Also, wenn man jetzt begreift, dass die, das Beraterkonsortium so oder so 500 T€ bekommen hätte, dann rechnet man diese 420 T€ und die schon geleisteten 70 T€ zusammen und landet bei 490 T€ und dann ist es schlichtweg kein Vergleich. Von unseren Beratern und nach juristischer Prüfung war immer dargestellt worden, dass diese 0,7 % auf 122-Millionen-Basis keiner rechtlichen Grundlage, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gibt, sondern, dass es konstruiert war, um ne Verhandlungsposition zu erzeugen. Ich denke also, dass man davon ausgehen muss in einem juristischen Streit, diese 122 Millionen zugrunde zu legen, ist fernab und wenn man dann eben begreift, dass insgesamt 500 T€ geleistet werden und wir bei 490 T€ liegen, dann steht eigentlich nur die Frage: Wollen wir die Sache heute hier beenden? Dann sollen wir es zahlen, aber ein günstiger Vergleich ist es mit Sicherheit nicht. Die Prozesskosten, die auf uns zukommen würden bei einer Streitsumme von 500 T€ liegen so um die 60 T€ für einen Anwalt, das muss man natürlich wissen, aber ich denke, wir haben in der Frage des Schadensersatzes gegenüber der KWG schon ein gutes Stück nachgegeben und haben uns mit 1,5 Mio. € pauschalisierten Schadensersatz zufrieden gegeben. Man sollte hier an der Stelle einfach mal sagen, dass ziehen wir durch und beharren auf unsere

Rechtsposition. Was bei dieser Sache überhaupt nicht zum Tragen kommt, sind unsere möglichen Rechtsansprüche gegen dieses Beraterkonsortium wegen eines Schadensersatzes. Wir alle, insbesondere Sebastian und ich, wir haben uns im Vorfeld mit den Zahlen auseinandergesetzt und wir haben mehrfach gefragt, weil wir unentschieden waren in der Frage: Stimmen wir zu Ja oder Nein? Und es wurde uns immer zugesichert, auch von den Beratern, dass dieses Geld da ist und dass das Geld auch gezahlt werden kann. Und im Nachhinein hat es sich als große Luftblase entpuppt. Und jetzt sind die Berater einfach in der Haftung. Und das, was der Kollege Pegel auch im Hauptausschuss schon ausgeführt hatte: Es riecht zumindest so, dass das Beraterkonsortium von der KWG auch ein bisschen geködert worden ist mit der Aussage, man wolle sie eventuell vergüten auf der Basis von 122 Millionen, denn irgendwo muss diese Zahl ja herkommen. Und wenn man dann sieht, dass die uns hier angeblich objektiv beraten haben, dann trage ich das nicht mit. Und wenn man das sieht, dass wir möglicherweise Ansprüche gegen die KWG haben, dann denke ich, gegen das Beraterkonsortium, dann denke ich nicht, dass wir die Forderung zu 100 % befriedigen sollten. Danke!

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, Herr Hoebel. Also, ich würde darum bitten, aus dem Publikum keine Beifallsbekundungen, sonst muss ich den Saal ... ich sage es bloß noch mal, Herr Multhaus. Bitte, Herr Arenskrieger!

Herr Arenskrieger:

On man einen Vergleich abschließt oder nicht, das ist sicher ne Wertungsfrage. Nur, Herr Hoebel, ich denke, an einem Punkt erliegen Sie einem Irrtum. Die Forderung ist 500.633 € auf Basis unserer Auslegung des Vertrages. Es sollen aber nur die 420 in der Vorlage gezahlt werden. Das ist immer noch ne Differenz von 80.000.

(Zwischenrufe aus dem Sitzungsraum)

Die haben damit nichts zu tun. Die Phase 1 ist vorbei. Die ist schon längst bezahlt, die Phase 1. Die mussten wir auch bezahlen, das ist auch relativ unstrittig. Wir haben die in den Verhandlungen auch noch als Schadensersatz aufgemacht, aber die Alternative ist: heute 420.000 zahlen, damit das Thema erledigen oder aber in einem Rechtsstreit, ich weiß nicht, welche Variante, möglicherweise auf 1.021.000 verklagt zu werden, möglicherweise aber auch 500.000. Bei 500.000 hatten Sie gesagt, kommen allein, ich glaube für eine Instanz 120.000 € Gerichtskosten dazu, es kommen Zinsen dazu. Ich hab das jetzt nicht berechnet, nein, Sie haben dieses Prozesskostenrisiko. In der zweiten Instanz wird es noch etwas teurer und möglicherweise geht es bis zum BGH. Wenn Sie das wollen, können wir gerne so machen, aber die Frage: Was ist für uns der sicherere Weg?

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Arenskrieger. Herr Dr. Bittner?

Herr Dr. Bittner

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin in dieser Frage, oder wir als Fraktion sind in dieser Frage auch etwas hin- und hergerissen. Die Fakten sehen doch so aus: Offenbar sind wir falsch beraten worden. Wir zahlen jetzt eine Summe fast in derselben Größenordnung, wie sie fällig geworden wäre beim Verkauf. Es ist aber kein Verkauf zustande gekommen. Und für die Formulierung des Vertrages ist ja das Beraterkonsortium zuständig und dort steht die Formulierung drinne: „wirksamer Beschluss“ oder „wirksamer Vertrag“. Und der konnte eben nicht zustande kommen aufgrund der, aufgrund der Situation, dass ein Bürgerschaftsbeschluss per se nicht wirksam ist. Dann die Bürgerschaft - da muss ich sagen: Ist denn das Geld wirklich da gewesen oder ist es nicht da gewesen? War denn eine Bürgerschaft dass War das eine vollstreckbare Bürgschaft? Auch da hab ich meine Bedenken. Also ich bin da hin- und hergerissen und ich würde, würde noch gerne ein bisschen juristischen Sachverstand hier hören von verschiedenen Vertretern, was uns da empfohlen wird. Eine letzte Geschichte ist die Vergütung, diese unterschiedlichen Zahlen, die jetzt immer noch an der Wand hängen, dass also der Berater davon ausgegangen ist, da er vom Käufer bezahlt werden sollte, also nicht von uns, dass er vom Käufer 1,02 Millionen bekommen sollte und wir von einer ganz anderen Voraussetzung angekommen sind, zeugt doch davon, dass der Berater oder die Beraterfirma Absprachen mit dem Käufer getroffen hat. Und auch das, denke ich mir mal, sollte hier noch mal berücksichtigt und entsprechend bewertet werden.

Herr Liskow:

Herr Dr. Bittner, vielen Dank für Ihre Wortmeldung. Hab ich Ihre Wortmeldung jetzt als Antrag, Sie hatten gesagt: juristischen Sachverstand, dass wir ... na die Frage ist, wir haben ja da, also aus dem Bereich der Bürgerschaft meinen Sie? Ja gut, ich muss ja die Frage stellen, weil Sie das so beantragt haben. Herr Dr. Bartels?

Herr Dr. Bartels:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Bittner, ich kann Ihnen den juristischen Sachverstand natürlich nicht bieten. Aber ich hab gleich noch mal ein paar Fragen dazu. Es gibt, wie immer, in dieser Angelegenheit, viele Ungereimtheiten. Das fängt dabei an, dass die Fraktion Die Linke eine Antwort auf eine kleine Anfrage zu diesem Sachverhalt bekommt, die ist gezeichnet vom 19. Mai, handschriftlich eingefügt das Datum, und unterschrieben vom Oberbürgermeister, Dr. König. Die Vorlage, die Ihnen vorliegt ist gegengezeichnet von seinem Stellvertreter, Herrn Arenskrieger am 19.05.09. In der Antwort an uns steht: „Ob und in welcher Höhe Beraterkosten für die Phase zwei des Verfahrens aufzuwenden sind, wird derzeit noch verhandelt. Beides am 19.05.

unterschrieben. Was ist eigentlich los in dieser Stadt, frage ich da? Alles ein bisschen seltsam. Aber es geht noch viel weiter. Wir haben ja eine Rechtsaufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit der ersten Vertragsverhandlung mit der KWG abgegeben und haben Recht bekommen. Für mich taucht jetzt folgende Frage auf: Wer hat eigentlich beschlossen, dass die Kanzlei Hardtke, Svenson & Partner die Stadt in dieser Angelegenheit vertritt? Denn das, was das Innenministerium gerügt hat in der ersten Beratung, dürfte auch hier gelten, das heißt, wir haben eine anwaltliche Vertretung durch ein, später vielleicht dann vielleicht zwei Mitglieder des Finanzausschusses, ohne, dass es wohl einen Beschluss der Bürgerschaft gibt oder des Hauptausschusses dazu.

Zumindestens, ich hab eben noch mal die Vizepräsidentin nachgefragt, ist uns davon nichts bekannt. Liegen also wieder nicht rechtskonforme Verhaltensweisen vor, vor denen der Innenminister den Oberbürgermeister doch gewarnt hat. Und eine zweite Frage nach dem Geld: Hier wird jetzt gesagt: Wir zahlen ja weniger als die 500.000, die denen zusteht, ich weise, jetzt nicht mehr, auf den § 3 des Vertrages hin. Da steht: Das Beraterkonsortium zahlt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gesamtschuldnerisch einen Betrag von maximal 10.000 brutto zur teilweisen und pauschalen Abgeltung des entstandenen Anwaltshonorars nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

Ist hier vielleicht was runtergerechnet worden, um dann Anwaltskosten gegen zu rechnen? Und wer zahlt den zweiten Teil? Und in dem Zusammenhang sei mir mal gestattet auf einen Anruf einzugehen, den ich im Zusammenhang, ich hatte einen Anwalt, fragte mich, wer denn das Anwaltshonorar im ersten Fall der Verhandlung mit der KWG bezahlt hat? Bei 60 Millionen, meinte dieser Anwalt, müsste dies ein 6-stelliges Honorar sein nach der Honorarliste, gegen die auch ein Anwalt nicht verstoßen darf, ohne Weiteres. In dem Vertrag mit der KWG steht auch, dass die Kosten des Anwaltes durch die KWG übernommen werden. Was macht ein Kaufmann? Der sagt: Gut, ich übernehme das und rechne dafür euer Geld weiter runter, das ihr dann kriegt. Ihr kriegt dann also 1,5 Millionen und wir zahlen die 6-stelligen Honorarkosten. Und dann noch von Erfolgsverhandlungen zu sprechen, find ich sehr gewagt. Aber Sie merken, es geht hier immer wieder: Fragen, Fragen, Fragen und die Rechtsgerechtigkeit des Vorgehens in dieser Stadt bleibt nach wie vor ein großes Orakel. Dankeschön.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartels, Sie haben was verloren.
Jetzt hat Herr Steiger sich zu Wort gemeldet.

Herr Steiger:

Ja, ich würde gerne Rederecht für Herrn Prof. Hardtke und Herrn Rechtsanwalt Pegel beantragen, weil ich glaube, dass die uns vielleicht mitteilen können, ob wir noch andere Möglichkeiten haben.

Herr Liskow:

Gut, ich lass den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, dass Herr Rechtsanwalt Pegel und Herr Rechtsanwalt Prof. Hardtke Rederecht bekommen, den bitte ich ums Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen ist das Rederecht erteilt.

So jetzt sind wir aber erst bei Herrn Multhauf. Bitte.

Herr Multhauf:

Herr Präsident, Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich knüpfe nahtlos an, an das, was Gerhard Bartels hier gesagt hat.

Erste Punkt, hat er nicht gesagt. Allein diese Vorlage ist abenteuerlich. Die allermeisten haben die bekommen um 15:59 Uhr, wenn sie pünktlich da waren. Das heißt, Sie sind nicht ganz auf dem Laufenden, abgesehen davon, dass ich einen Einwurf von Ihrer Seite da für überhaupt nicht zulässig halte - diese Vorlage, vielleicht wissen Sie das gar nicht. Diese Vorlage hier, habe ich mir aufgeschrieben, 25.05.09, 15:58 Uhr. Und das erkennen Sie auch daran, hochverehrter Herr Kanzleivorsteher, dass hier nur steht: Bürgerschaft. Normalerweise müsste da stehen: Hauptausschuss, Finanzausschuss. Aber ganz ehrlich: 15:58 Uhr, wieder überarbeitet, diese Vorlage lag dem Hauptausschuss überhaupt nicht vor, überhaupt nicht vor. Angekündigt war sie als Tischvorlage, kam aber nicht. Der Finanzausschuss war überhaupt nicht vorgesehen. Und ich behaupte steif und fest: Die allermeisten, die hier sitzen und ich könnte es gleich beweisen, haben Sie bis jetzt logischerweise nicht mal lesen können. Und das, wo es um solche Geschichten geht, die hochpolitisch sind und wo es richtig um Geld geht.

Zweitens: Diese ganze Geschichte, Herr Arenskrieger, Sie sind uns aus Osnabrück überkommen als Jurist und haben dann hier das Rechtsamt geleitet. Ich frage, welche Funktion Sie überhaupt bei dieser Geschichte hatten? Ich frage Sie soweit: Wieso mussten wir überhaupt drei so smarte junge Leute hier da beauftragen und ihnen die Chance geben, so mal kurz eigentlich wie Sie uns jetzt sagen, eine Million oder 500.000 hier einzustreichen? Und Sie waren nicht in der Lage, zu interpretieren und zu erkennen, welche Möglichkeiten angeblich dieser Vertrag eröffnet? Aber wir, die wir tappeln mussten, in die Kanzlei, und Sie waren nicht da, Herr Zahnarzt, sondern nur Herr Hoebel war von Ihrer Truppe da und ich war als einziger zweimal da. Und ich hätte erkennen sollen, was hier für Falschstricke sind, während Sie sich zurücklehnen und sagen: wir haben ja drei Berater, die wir gut bezahlen. Das ist schlimm und damit haben Sie Ihre Funktion selber disqualifiziert.

Dritte: Herr Oberbürgermeister, wir haben schon mal eine schriftliche Antwort auf die Frage von Ihnen bekommen und ich hab Ihnen das ja geschrieben. Da haben Sie behauptet und gesagt schriftlich, wir haben das vorliegen: Das ganze kostet uns 77.000. Ich habe heute einen Brief bekommen, ...

Herr Liskow:
Herr Multhauf, noch 10 Sekunden.

Herr Multhauf:
Ich habe heute einen Brief bekommen von einem Teilnehmer an der Pressekonferenz, der schwört Stein und Bein, dass dort gesagt wurde, was eigentlich logisch ist: Wenn der Vertrag nicht zustande kommt, dann kriegen die auch kein Geld. Das ist doch wohl das normalste von der Welt, wurde dort gesagt. Und letzte, Herr Präsident, Sie werden mir das noch gestatten, und daran möchten Sie sehen, dass logischerweise viele gar nicht dazu gekommen sind, das richtig zu lesen, oder ich seh es falsch, Herr Arenskrieger. In der Vereinbarung, die Herr Hardtke ausgearbeitet hat, steht ...

Herr Liskow:
Herr Multhauf, ihre Redezeit ist abgeschlossen, ich hab schon ne Minute rüber zugelassen. So nehmen Sie Platz, Herr Multhauf. Ich muss noch mal richtig stellen, dass die Vorlage natürlich rechtzeitig vermailt worden ist durch die Bürgerschaftskanzlei. An einige Mitglieder, die keine Mail-Adresse haben auch verschickt, dadurch auch nachweisbar, und heute noch einmal, als Service, für Sie ausgeteilt worden ist, also rechtzeitig alle Mitglieder bekommen haben.
Jetzt hat sich zu Wort gemeldet: Herr Ratjen.

Herr Ratjen:
Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Multhauf, dass ich als Zahnarzt Vertragswerke dieser Qualität von meinem Kollegen, der Anwalt ist, sichten lasse und dann mit ihm später bespreche, wie das zu werten ist, ist logisch. Er guckt sich auch nicht meine Krankenbefunde an. Aber ich hab erst mal ganz persönlich etwas hierzu zu sagen.
Ich hab damals für den Verkauf, für die KWG gestimmt. Ich seh das heute für einen persönlichen Fehler. Ganz schlicht und einfach. Man kann das durch diverse Dinge entschuldigen, aber es war einpersönlicher Fehler. Wir sollten daraus einfach versuchen, mal Schlussfolgerungen für die Zukunft zu schließen. Vielleicht nehmen wir uns in Zukunft Berater aus Greifswald, denn das, was da als Beratungskonzept von White & Case gekommen ist, das hätte so ziemlich jeder Greifswalder Jurist, ich will mal behaupten auch ein vierter Jurastudent, auch hinbekommen. Und der Verdacht, dass es kommunizierende Röhren zwischen den Beratern und dem Bieter gegeben hat, ist durchaus nicht völlig auszuschlagen. Es muss aber auch ne Kritik daran wie wir uns alle hier in der Bürgerschaft verhalten haben, geben. Denn wir haben uns in einer ideologischen Debatte verscharrt, jeder so in seinen Gräben, ob es nun Verkauf, Privatisierung, was Sinnvolles ist oder nicht, das ist ne schöne Grundsatzdebatte. Wir hätten wesentlich mehr unser Augenmerk auf die Solidität unserer Partner wenden müssen. Ich persönlich hätte wirklich nicht ungerne Lust, diesen Prozess mit den Beratern

auszufechten, werde mich aber noch mit meinem Fraktionskollegen beraten, er ist der Jurist, wie er das sieht, aber eigentlich wäre es mal wirklich sinnvoll, weil, ich hab hier wirklich das Gefühl, wir sind von den Beratern verraten und verkauft worden. Es waren keine Berater; es waren Verräter. Aber man kann letztendlich sagen, manchmal hat man ja mehr Glück als Verstand und das meine ich auch auf mich persönlich bezogen, wir machen auf jeden Fall keine Miesen bei dem Geschäft und deshalb können wir aus dieser Legislaturperiode mit einem Aufatmen herausgehen und das sollte uns davor bewahren, in Zukunft noch mal solche Geschäfte zu machen.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Ratjen. Frau Walther bitte? Frau Walther mal ganz kurz, die Verwaltung möchte erst noch mal und dann sind Sie dran. Bitte.

Herr Arenskrieger:

Vielleicht noch mal einmal ganz kurz ne Anmerkung. Wer hat die Berater ausgesucht, wurde hier eben gefragt. Auch wieder Sie, Herr Multhauf. Sie hatten die Wahl zwischen verschiedenen Beratern. Wir hatten eine der größten, ich glaub die größte deutsche Privatbank, Deutsche Bank. Sie hatten international renommierte Anwaltskanzlei White & Case und Sie hatten die Deutsche Kommunal Consult. Die sind hier ausgewählt worden. Wir hatten auch andere, die sich vorgestellt haben und die hat vor allem niemand aus der Verwaltung ausgewählt. Das nur als Anmerkung. Aber ich würde jetzt mal bitten, weil das Rederecht ja beschlossen wurde, dass Herr Rechtsanwalt Pegel oder Herr Rechtsanwalt Prof. Hardtke die Sach- und Rechtslage aus ihrer Sicht für uns mal darlegen, insbesondere auf das Prozessrisiko noch mal hinweisen, was wir hier haben.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, Herr Arenskrieger. Erst lass ich Frau Walther hierzu und dann Herr Pegel und Herr Hardtke. Geschäftsordnungsantrag! Ja, bitte Herr Multhauf, aber einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Multhauf:

Ja, ich möchte darum bitten, dass ...

Herr Liskow:

Nicht bitten. Einen Geschäftsordnungsantrag!

Herr Multhauf:

... ich noch eine Frage vorher stellen kann. Ich möchte nämlich auch Herrn Hardtke fragen, ...

Ja, das interpretieren Sie, was Geschäftsordnungsantrag ist.

Herr Liskow:

Ja, die sind geregelt. Einen Geschäftsordnungsantrag?

Herr Multhauf:
Ich möchte vorher fragen, ...

Herr Liskow:
Frau Walther, Sie haben das Wort.

Frau Walther:
Ja, ich wollte nur sagen, hier wurde gesagt: ne Einigung. Ne Einigung, die Definition, wenn wir uns die mal angucken, das ist das gegenseitige Entgegenkommen und das kann sich um 10 Cent oder um 1 Cent handeln und das ist hier eine Einigung, die dann zustande kommt. Das ist das Eine. Im Vertrag stand nicht, dass ... Die Gesellschafter haben eine Leistung erbracht. Es stand nicht im Vertrag, dass es zu einem Erfolg führen muss. Ja, darauf möchte ich hinweisen. Ich berechne immer. Also. ich unterrichte Kostenrecht. Jetzt haben wir eine Summe von 500.633 € da stehen. Man kann sagen, wenn es in die erste Instanz geht, die Hauptsumme und darauf 120%, das bedeutet nämlich mindestens einmal Rechtsanwaltskosten und die Gerichtskosten und das hab ich eben ausgerechnet. Dann komme ich auf 600.750 und da kann man also schon sehen, was wir sparen. Wir sparen fast 200.000, wenn wir diesem Vergleich zustimmen.

Herr Liskow:
Vielen Dank, Frau Walther. Jetzt hat die Rechtsanwaltskanzlei das Wort. Wer möchte von Ihnen, Herr Pegel, Herr Prof. Hardtke?
Nein, Herr Multhauf kann jetzt keine Frage stellen. Jetzt sind Sie dran.

Herr Prof. Hardtke:
Herr Präsident, meine Damen und Herren,
wir kommen beide nach vorn, weil die Sachen gemeinsam von uns bearbeitet wurden mit unterschiedlichen Schwerpunkten und wir können gern Fragen beantworten oder noch mal, wie Herr Steiger sagte, die rechtlichen, oder den rechtlichen Hintergrund vielleicht noch mal kurz darlegen. Es gibt im Grunde nur zwei Probleme in dem Vertrag. Das eine ist der Vertrag der KWG hinsichtlich des Wortes „wirksam“, das also Voraussetzung für die Wirksamkeit des Kaufvertrages als solcher war, dass der Bürgerschaftsbeschluss, den Sie gefasst haben, wirksam sein muss. Und das hatte ich schon mal in der Anhörung hier mitgeteilt über diese Frage, ob er nun wirksam sein kann, schlicht streiten kann, weil der Bürgerschaftsbeschluss keine Verwaltungsaktsqualität hat, die sagen wir mal Fristablauf wirksam wird, also dass insofern erhebliches Problem bestanden hat, ob auch der Kaufvertrag als solcher wirksam wurde. Für die Fassung des Kaufvertrages ist insofern das Beratergremium verantwortlich gewesen. Dann sieht der Vertrag ne weitere Klausel vor hinsichtlich der Kosten, dass die Kosten des Beratergremiums von der KWG übernommen werden, im Vertrag, und zwar mit einem eigenen Anspruch, der des Beraterkonsortiums, bestehend aus der Deutschen Bank, DK Consult und White & Case, einen eigenen

direkten Anspruch gegen die KWG haben. Solch ein Anspruch oder diese Regelung stellt sich als sogenannter Vertrag zugunsten Dritter dar, dass also dieses Beraterkonsortium direkten Anspruch gegen die KWG hat. Natürlich nur dann hat, wenn der Vertrag insgesamt wirksam ist. So und jetzt stellt sich das Problem. Ist nun dieser Vertrag wirksam, also der Kaufvertrag wirksam gewesen oder nicht? Ich hatte Ihnen seiner Zeit aufgrund der Unsicherheiten, die zu dieser Problematik standen, empfohlen, einen neuen einhelligen Bürgerschaftsbeschluss zu fassen, um dieses Problem zu umschiffen. Das ist nicht erfolgt. Von da her hatten wir weiterhin die Frage: Ist er wirksam oder ist er nicht wirksam? Es erfolgte dann die Kündigung des Vertrages oder Rücktritt von diesem Vertrag durch die KWG und die Frage: Was könnte man jetzt machen, Schadensersatzansprüche geltend machen oder davon ausgehen, der Vertrag sei wirksam und den Kaufpreis einklagen. Letzterer Fall hätte natürlich bedeutet, dass man sich dann mit einem inzwischen ungeliebten Gesellschafter in ein Boot gesetzt hätte, den man nicht haben wollte. Hier die Schadensersatzproblematik war das Problem, dass der Schaden erst mal geltend gemacht werden müsste, in welcher Höhe. Es gab also hier sehr viele Ungewissheiten hinsichtlich der Frage, ob man jetzt gegen die KWG klagen oder im Klageweg vorgehen wollte. Das war der Grund, dass wir uns dann auf diesen Vergleich mit der KWG geeinigt haben und in diesem Vergleich die KWG, um aus der Nummer sozusagen komplett raus zu sein, dass man gesagt hat: Gut, wir zahlen den pauschalen Schadensersatz, den wir als Schadensposition direkt noch nicht mal konkret unterlegen konnten, sondern nur näherungsweise unter der Maßgabe, dass die Kosten, die die Berater verursacht haben und hinsichtlich derer dieses Beraterkonsortium jetzt einen direkten Anspruch gegen die KWG hat, dass die Hansestadt Greifswald die KWG hiervon freistellt. Freistellen heißt insofern auch von eventuellen Kosten, die die KWG hätte, falls dieses Beraterkonsortium klagt. Sollte heute dieser Vergleich nicht angenommen werden, das ist Ihre Entscheidung, wäre das, was passieren könnte folgendes Szenario: Das Beraterkonsortium würde die KWG verklagen auf Zahlung des Honorars aus dem Vertrag zugunsten Dritter, also zugunsten des Beraterkonsortiums. Das Beraterkonsortium geht davon aus, dass das Honorar bei 1.021.000 liegt, ja davon ausgeht, dass mit Transaktionssumme eben aus dem Kaufpreis hochgerechnete Betrag oder Wert der KWG sei. In diesem Rechtsstreit müsste sich die KWG durch Anwälte vertreten lassen, zwingend, weil es so ein langwieriges Verfahren ist. Die Kosten dieser Anwälte würden aber auch von der Hansestadt zu tragen sein, weil wir ne voll umfassende Freistellung der KWG haben. Wir haben insofern mit der KWG die Vereinbarung, dass auch, wenn die eigene Anwälte beauftragen, im Grunde genommen dieses Vorgehen mit der Hansestadt natürlich abgestimmt wird. Im Zweifel wird dann aber auch die KWG im Rahmen dieser Abstimmung der Hansestadt Greifswald, so nennt sich das juristisch, den Streit verkünden müssen, damit die Hansestadt Greifswald selbst auch in dem Prozess einbezogen werden kann. Das heißt: weitere Anwaltskosten,

die entstehen. Und sollte das Beraterkonsortium mit der Klage durchdringen, im Wesentlichen durchdringen, wären auch von der Verliererseite, das wäre dann gegebenenfalls unsere Seite, auch dort Anwaltskosten zu zahlen. Das heißt also, wir haben das Risiko von dreifachen Anwaltskosten und je nach dem wie weit es geht, erste, zweite oder dritte Instanz, wenn's bis zum BGH geht. So. Wie sind die Chancen, wenn wir uns darauf einlassen, hier verklagt zu werden, Sie also nicht diesen Vergleichsvorschlag entsprechen wollen. Das hängt im Kern immer an dem Wort „wirksam“ im Vertrag. Wenn das Gericht zu der Frage kommen sollte, ja, dass dieser Vertrag unwirksam gewesen ist, weil der Beschluss nicht herbeigeführt worden ist, also wirksam herbeigeführt wurde, und, weil die Hansestadt Greifswald trotz Aufforderung der Gegenseite seinerzeit, der KWG, unterlassen hat, einen entsprechenden Beschluss noch im nachhinein zu fassen, dann wäre damit der Vertrag insgesamt unwirksam und auch die Kosten, die die Berater geltend machen könnten, quasi vom Tisch, weil ja auch die Regelung im Vertrag dann unwirksam wäre. Dann würde es dabei bleiben, was Sie als Mindesthonorar zu erhalten hätten, nämlich diese 75.000 für die zweite Phase. Wenn man aber zu dem Ergebnis käme, dass der Vertrag wirksam ist, und in sofern haben wir die gleiche Problematik, die Sie seinerzeit bewogen dazu bewogen hat, sich zu entscheiden, wir nehmen lieber den Vergleich mit den 1,5 Million. Wenn das so im Verfahren rauskommen sollte oder das Gericht zu dem Ergebnis kommen sollte und das können wir nicht prognostizieren, ja, weil, drei Juristen drei Meinungen, kann Ihnen nicht sagen, in diesem Fall, wie hier definitiv das Ergebnis aussehen wird. Wenn man hier zu einem Ergebnis käme, das Gericht zu dem Ergebnis käme, der Vertrag war doch wirksam, dann ist auch der Vertrag zugunsten des Beraterkonsortiums wirksam und es wäre in jedem Fall Honorar zu zahlen. Man muss sich nur dann noch über die Frage verständigen: Was ist unter Transaktionssumme zu verstehen, entweder der geringere Betrag bezogen auf den Kaufpreis oder der entsprechend hochgerechnete Betrag. Das ist das Risiko, vor dem Sie stehen, was passieren kann. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie eher einen kurzen Strich machen wollen und sagen: Wir haben immerhin 1,5 bekommen und machen ne Rechnung. Da bleibt unterm Strich noch viel übrig. Persönlich muss ich Ihnen sagen, der Stadt könnte das viermal im Jahr passieren. Jedes Mal ne Million zu „verdienen“ in Anführungszeichen ohne dafür etwas zu verlieren, nicht mal einen Anteil abgegeben, kenne ich ne Menge privater Mandanten, die einen Luftsprung machen würden. Aber Sie können auch durchaus sagen: Wir wollen das Risiko gehen, wir wollen ein Klageverfahren, aber ich kann Ihnen heute nicht garantieren, wie es ausgeht. Sie können damit mehr Geld verbrennen als Sie jetzt bekommen haben durch die vergleichsweise Vereinbarung.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Hardtke. Herr Pegel noch ergänzend?

Herr Pegel:

Gerne.

Herr Präsident, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, ich würd drei Dinge gern ergänzen, die ich zum Teil auch aus Ihren Wortbeiträgen aufnehmen würde. Ich hoffe, ich kann vielleicht damit auch schon etwas beantworten. Ansonsten stehen wir gerne gleich noch zur Verfügung.

Sie hatten vorhin angemerkt, Herr Kollege Hoebel, dass 500 T€ deshalb ein schlechter Deal sei, weil 80 T€ ja sowieso gezahlt werden müssten. Da steht, genau, ein Missverständnis zugrunde. Ich möchte es einmal aufklären. Es gibt zwei Leistungsphasen: und zwar ein Vertrag, den Sie mit den Beratern gemacht haben. Da sind wir völlig außen vor. Wir können nur beschreiben, was damals beschlossen wurde. Die erste Leistungsphase sah so etwas Ähnliches vor wie eine Marktsondierung. Die war 80 T€ wert und die war abgeschlossen in dem Moment, wo der Markt sondiert gewesen ist. Die ist damals bezahlt worden und die war unstrittig. Die ist auch auf spätere Leistungsphasen nicht anzurechnen. Wir reden also davon, dass man sagt: 80.000 habt Ihr ja schon, deswegen kriegt Ihr nur noch 420, sondern, wenn die 500.000 ausgeurteilt würden, wären die auch zu bezahlen. Wir reden also: 80.000 plus, was oben draufkommt. Zweite Ergänzung, die ich mir erlaube, weil es bei 20 T€ mehr oder weniger, das mag bei diesen Summen erst mal verschwindend sein, für den Haushalt mag sie ne Rolle spielen. Diese Verträge sehen vor, dass zusätzlich Reisekosten und Aufwandspauschalen zu vergüten sind. Wir reden also über einen Betrag von 0,7 % der Transaktionssumme, wie auch immer man die definiert plus gewisse Reisekostenvergütungen, wo die Berater, das hab ich Ihren Unterlagen entnommen, das kann ich nicht beurteilen, da gibt es ja bisher keine Rechnung zu, damals als sie bei Ihnen anfangen, auf Nachfrage prognostiziert haben, dass sie ca. 20 bis 30 T€ ausmachen. Die können Sie also auf 500.000 draufschlagen und wenn Sie dann mit 420.000 rausgehen, mag das Geschäft nicht ganz so schlecht sein.

Ich red hier aber gar nicht über Geschäfte. Sie mögen ja sagen: Auch dann ist mehr rauszuholen. Das war ja auch Ihre Frage: Was sind die Alternativen?

Als Berater, als Rechtsanwalt in solchen Situationen gehört es dazu, meinem Mandanten auch mal zu sagen, wo die Grenzen sind, die die andere Seite hat. Da mag ich ja dreimal überzeugt sein, dass die Transaktionssumme allenfalls 500 T€ ausweisen wird. Alles, was wir erlebt haben und zwar mit großer Vehemenz, wir hatten die Herren der Deutschen Bank, der DK Consult und White & Case, aus der gesamten Bundesrepublik angereist hier, der Kollege Hardtke und Herr Arenskrieger sind dabei gewesen. Die vertreten mit tiefer Innenbrunst die Überzeugung, dass sie über 1 Million € bekommen und die drohen auch mit einer Klage in dieser Größenordnung. Dann können wir uns gerne juristisch verständigen, dass wir das für absurd halten, aber die Klage steht erst mal im Raum. Und dann gilt der alte Satz: Vor Gericht und auf hoher See sei man in Gottes Hand. Ob ich das Ganze unterschreiben mag, sei dahingestellt, gleichwohl ist das erst mal das, was ich Ihnen als Mandantin mitteilen muss. Ich muss

der Fairness halber sagen: Das kann passieren. Und auf 1 Million gerechnet, Frau Walther könnte das viel schneller und besser als ich, reden wir dann mit Prozesskostenrisiken, wenn man unterliegt, über einen Betrag, der das, was Sie zurzeit haben, circa erreichen dürfte. Selbst, wenn Sie nur in Höhe von 500 T€ unterliegen, reden wir mit Prozesskosten über Beträge in der Größenordnung, die Frau Walther gleichermaßen angezeigt hat. Die Alternative, die wir zurzeit bieten können und die uns das Konsortium auch klar aufgezeigt hat, lautet: Dann klagen wir gegen die KWG und wir führen quasi ein Stellvertreterkrieg über diese KWG und versuchen, den Prozess zu gewinnen. mit der Chance ganz rauszugehen aber auch mit der Chance, ganz einzusacken. Ich möchte einen Punkt von Frau Walther vielleicht noch mal, weil das juristisch ist, zu umschreiben. Ich hoffe, es ist vermittelbar, was ich versuche, Ihnen jetzt mitzuteilen. Wir reden hier über einen Dienstvertrag. So nennt das BGB das, das tut mir leid. Jurastudenten lernen das irgendwann und dann verwendet man die Begriffe ganz selbstverständlich. Berater kriegen Dienstverträge. Ein Dienstvertrag ist dann erfüllt, ähnlich wie bei einem Arbeitnehmer, der Arbeitnehmervertrag ist aus dem Dienstvertrag entwickelt, wenn ich meine Leistung erbracht habe. Anders, als wenn ich Herrn Hochschild beauftrage, geht's nicht darum, dass die Wand, die ich weiß bestellt habe, weiß sein muss, sondern, ich bin jetzt ganz vorsichtig, Axel, ich bitte um Nachsicht. Der Werkvertrag, den Sie im Maler- und Tischlergewerbe kennen, lebt davon, dass am Ende etwas fertig ist. Wenn das Auto nicht repariert ist, bezahlen Sie nicht. Bei einem Dienstvertrag, bei einem Anwalt, einem Steuerberater, solchen Beratern, wie sie hier im Spiel sind, ist das anders. Wenn die ihre Leistung, und die Juristen nennen das, die müssen nicht den Erfolg schulden, sondern, die schulden das Bemühen. Das klingt ein bißchen doof, aber das ist der Satz, den jeder Student lernt, die schulden nicht Erfolg, sondern das Bemühen. Hier ist unstreitig, dass die Herren ihren Job gemacht haben. Wir streiten darüber: haben sie ihn gut gemacht. Aber der Umstand, dass sie ihn gemacht haben, reicht, damit der eigentliche Honoraranspruch entstanden ist. Und, wenn wir den jetzt drücken wollen, sind wir in der Not, dass wir Schadensersatz in einzelnen Positionen beweisen müssen, den kann man in Abzug bringen. Wir müssen also sagen, weil Ihr den Fehler gemacht habt, ist uns der Schaden erwachsen. Das heißt: Wir sind auf einmal vor Gericht in der Not, ganz viele Details hochzuziehen. Und dann sind wir in der Rolle zu sagen: Diese Klausel, die hier angeprangert wurde, unterschreibe ich die Kritik, aber wir werden diese Kritik, a: untersetzen müssen, wir werden b: untersetzen müssen, dass das ein Fehler war, und wir werden drittens sagen müssen: Daraus ist konkret ein Schaden erwachsen und den werden wir beziffern müssen und das alles vor einem Landesgericht mit kritischen Augen, das weitgehend unpolitisch draufschaut. Ich versuche nur, Ihnen deutlich zu machen, dass die Alternative nicht lautet: Wir stellen uns auf stur und die kriegen nichts, sondern das, was wir zurzeit vorliegen haben, deutet darauf, dass die Frage: Ist das ein wirksamer Vertrag oder nicht? die erste wichtige

Schnittstelle ist. Das war schon beim KWG-Vergleich ein wichtiger Grund, so hatte ich es verstanden, für Sie, einen schnellen Weg zu wählen und selbst, wenn Wirksamkeit angenommen wird, sind wir da noch lange nicht raus, sondern haben dann sehr umständliche Schadensersatzpositionen aufzuzählen und wie weit wir da die Vergütungsansprüche runterkriegen, kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht versichern. Das müssten wir dann Stück für Stück ausprobieren, was kann man beweisen, was wird dann die Gegenseite auch beweisen. Vor dem Hintergrund die Alternative, so wie wir es bisher verstanden haben, davon gehe ich auch aus, das klingt auch außerordentlich ernsthaft, wir sein, dass wir verklagt werden bzw. die KWG und dann über einen mehrjährigen Rechtsstreit sprechen und angesichts der hier liegenden 1,5 Million, die von außen gekommen sind, reden wir ja momentan darüber, wie auch schon im Hauptausschuss, dass darf ich nur als Erinnerung vielleicht einmal anmerken, darum, dass von 1,5 Million weniger überbleibt. Wir reden ja nicht davon, dass die Stadt aus dem Haushaltssäckel was sehen muss, sondern wir reden darüber, dass ein Betrag als Entschädigung geleistet worden ist, wo nach meiner Erinnerung zumindest von uns deutlich im Hauptausschuss vor Weihnachten gesagt worden ist: Stellen Sie sich darauf ein, dass ein Teil davon in die Berater zurückfließen muss und ich kann mich gut daran erinnern, dass da wiederholt ein Drittel gefallen ist. Wir liegen jetzt sogar unter einem Drittel. Und wenn man schaut, dass Deutsche Bank, DK Consult und White & Case gedanklich von über 1 Million kommen. Dann sind die uns ein ganzes Stück entgegen gekommen und wir haben die dann Stück für Stück bis auf 420.000 runtergedrückt, sogar mit der Zusage, die hier zitiert worden war, sogar noch einen kleinen Teil der „gegnerischen“ in Anführungszeichen Honoraransprüche zu tragen. Das vielleicht nur ergänzend. Ich hoffe, ich hab Sie nicht überstrapaziert.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Pegel, Herr Prof. Hardtke. Jetzt habe ich noch Wortmeldungen. Erstmal bitte Platz nehmen so lange. Vielleicht gibt es noch Nachfragen. Aber erst mal hab ich Herrn Multhauf und dann Frau Socher.

Herr Multhauf:

Ich knüpfe an, an diesen Dilettantismus auf dieser Regierungsbank. Wir haben schriftlich und mündlich erstens, dass die ganze Geschichte mit 77.000 abgeht. Das haben wir schriftlich, dass wir gar nichts zu zahlen haben, hat der Oberbürgermeister mündlich gesagt. Und zu diesen 420.000 und jetzt schauen Sie mal da rein, dann werden Sie sehen, dass Sie wahrscheinlich, trotz der Interpretation hier von links, nicht dazu gekommen sind, zu lesen. Nach dem Vorschlag aus dem Hardtke-Büro kriegen die ja nicht 420.000, sondern nur 410.000, denn 10.000 davon gehen wieder an diese Kanzlei Hardtke,

Svenson & Co. oder ich hab das falsch gelesen. Interpretieren Sie das bitte anders. Letzte Bemerkung möchte ich doch sagen: Es ist,

kostet schon Selbstüberwindung für eine Kanzlei, das verstehe ich, dass Sie jetzt sagen: Macht damit Schluss, denn Herr Hardtke könnte vielleicht damit rechnen, dass er weiter beauftragt wird und das wäre ein glänzendes Geschäft für Herrn Hardtke, egal, was da raus kommt, aber es wäre natürlich auch ein bisschen kühn. Trotzdem stelle ich hier noch mal fest und knüpfe an das an, was Gerhard Bartels gesagt hat: Die Kanzlei Hardtke und Co. hat schon einmal 11.900 € gekriegt für die Beratung. Jetzt soll sie noch einmal 10.000 kriegen. Und ich sage an ein Anwaltsbüro, dessen Vorsteher im Finanzausschuss der Bürgerschaft ist, der, wie uns Herr Caffier gerade versichert hat, unrechtmäßig durch seinen Unionsfreund König damit beauftragt wurde und dann habe ich, stelle ich doch noch mal meine angekündigte Frage, Herr Dr. König und an Sie auch, Herrn Hardtke, Herrn Pegel nehme ich da aus: Herr Dr. König, gehört Herr Hardtke als Person oder die Kanzlei zu jenen 50 Institutionen, Firmen usw., die Sie um Wahlkampfkosten gebeten haben in Ihrem Wahlkampf, angesichts dessen, dass Herr Schelsky ausgefallen war? Und wenn Ja, in welcher Höhe? Und Herr Hardtke: Die Frage stelle ich auch an Sie: Hat Herr König Sie um Wahlkampfhilfe gebeten? Und wenn Ja, in welcher Höhe? Ich denke, da gibt es sehr wohl Zusammenhänge und diese Frage halte ich für völlig berechtigt. Letzte nur, Herr Hardtke, Sie haben auf eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung reagiert und haben geschrieben: Also nie hat jemand irgendwo im Hauptausschuss oder in der Bürgerschaft gegen Ihre Beauftragung etwas gesagt. Schauen Sie bitte noch mal die Unterlagen durch. Zumindest, wenn ich dabei war, sowohl im Hauptausschuss als auch in dieser Bürgerschaft habe ich laut und deutlich etwas dagegen gesagt. Wenn Ihr Gedächtnis Ihnen nicht hilft, die Unterlagen haben Sie ja alle. Danke.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Multhauf. Herr Arenskrieger hatte sich zu Wort gemeldet.

Herr Arenskrieger:

Also, ich weiß ja nicht, Herr Multhauf, ob das überhaupt zur Sache gehört. Aber Sie haben doch einiges wieder richtig böswillig, sage ich bewusst, falsche Behauptungen hier aufgestellt. Der Hauptausschuss, und da teile ich nicht die Auffassung des Innenministeriums, und lassen Sie bitte Herrn Caffier raus. Das war eine Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht. Die hat die Auffassung vertreten, da hätte ja auch noch ein Beschluss kommen müssen. Ich sag Ihnen nur, schon im Oktober 2008 und auch danach waren sowohl Herr Prof. Hardtke wie auch Herr Pegel wiederholt im Hauptausschuss und in anderen Gremien, ich weiß nicht, in der Bürgerschaft auch. Es ist nie von Ihnen etwas gegen die Beauftragung gesagt worden. Der Hauptausschuss hat zumindest durch schlüssiges Verhalten, diese Beauftragung genehmigt. Und da bleibt überhaupt kein Raum für ne rechtsaufsichtliche Beanstandung. Das möchte ich nur mal sagen. Und im Übrigen, das wissen Sie auch schon aus früheren Zeiten, Ihre Fragen nach Wahlkampfspenden,

Sie versuchen irgendwo Zusammenhänge herzustellen und noch Profit für die Kommunalwahl rauszuschlagen. Das ist so kurzsichtig, hat keinen Erfolg. Die Fragen sind unzulässig, die darf der Oberbürgermeister gar nicht beantworten.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Arenskrieger. Frau Socher hat das Wort.

Frau Socher:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Prof. Hardtke, ich kann so ganz diese Verharmlosung, die Sie hier so gemacht haben, dieses Geschehens eigentlich nicht mittragen. Und auch, was Herr Arenskrieger sagte: Herr Multhauf, Sie haben das beschlossen. Ich möchte noch mal ganz kurz daran erinnern: Wir haben hier in einem sehr kurzen Zeitraum unter sehr hohem Druck arbeiten müssen, wo Informationen an die Bürgerschaft auch nicht so ohne Weiteres zu bekommen waren. Es ist immer eine Vorauswahl getroffen worden. Daran waren beteiligt: Herr Hochheim, Frau Teetz, Frau Dr. Rothe und Herr Adomeit, die sowohl dem Hauptausschuss eine Empfehlung gegeben haben, welches der Konsortien die Verwaltung vorschlägt und auch so ist es in der Bürgerschaft gelaufen. Und hier explizit und das möchte ich wirklich noch einmal sagen, ohne die Beteiligung des Aufsichtsrates. Ich habe mehrfach versucht, im Aufsichtsrat eine Beteiligung über diesen Sachverhalt herbeizuführen. Es ist immer mehrheitlich abgelehnt worden. Das möchte ich wirklich hier noch einmal ausdrücklich betonen, weil das vorhin hier so, als das Fachgremium im Falle des Theaters hervorgehoben worden ist. Der Druck war so groß, dass also ganz viele Leute, auch der Zeitdruck, gar nicht in der Lage waren, Termine wahrzunehmen. Die Verwaltung, das stelle ich erst mal hier hin, hat sich bemüht. Ich kann mich erinnern an eine Veranstaltung, sie wäre auch das zweite mal so ausgegangen, wo ich ganz alleine gesessen habe im Senatssaal mit Herrn Hochheim, mit Frau Teetz, mit Frau Dr. Rothe und mit Herrn Adomeit. Kein anderes Bürgerschaftsmitglied konnte aufgrund vieler Dinge wahrscheinlich diesen Termin überhaupt nicht wahrnehmen und so ist das auch zu verstehen, was Sie vorhin sagten. Viele Bürgerschaftsmitglieder waren überhaupt nicht in der Lage, das rechtlich auch zu bewerten und auf meine ausdrückliche Bitte, dass wir als Fraktion einen Rechtsanwalt unserer Wahl auf die se Verträge haben schauen lassen, wurde mir ausdrücklich vom Oberbürgermeister gesagt, dass es das nicht gibt. So waren wir also auf uns selbst im Prinzip gestellt. Und eins will ich noch sagen zum Abschluss: Das 10-Jahres-Programm, das mit der KWG ausgehandelt worden ist, ist zurzeit aktuelles Wirtschaftsprogramm der Wohnungsgesellschaft. Dankeschön.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Frau Socher. Herr Dr. Bittner hat ne Nachfrage zu dem, was die Rechtsanwälte gesagt haben. Herr Dr. Bittner.

Herr Dr. Bittner:

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, da es immer um diesen Begriff „Wirksamkeit“ geht, wollte ich doch noch mal den Prof. Hardtke fragen: Sie sagten, Sie hätten uns empfohlen, den Beschluss zu heilen, in dem wir einen neuen Beschluss mit einem Vertragstext ohne „Wirksamkeit“ beschließen. Das, denke ich, haben Sie nicht gesagt. Sondern Sie haben gesagt, wenn wir das täten, dann akzeptieren wir ja, dass damals der Beschluss damals unwirksam gewesen sei. Das war so der Duktus, mit dem Sie uns überzeugt haben, da keine Änderung vorzunehmen. Also, es wurde nichts von Ihrer Seite unternommen, um diesen Vertrag zu heilen.

Herr Liskow:

Bitte, Herr Prof. Hardtke.

Herr Prof. Hardtke:

Da trägt Sie ein wenig die Erinnerung. Von mir wurde gesagt, dass ein neuer Bürgerschaftsbeschluss sinnvoll und ratsam wäre. Es wäre überhaupt nicht möglich gewesen, jetzt den Vertragstext neu zu beschließen. Ja, da steht wirksam drin, aber in den Vorverhandlungen war ja Argumentation der KWG, dass der Vertrag nicht wirksam sei, gerade diese Klausel und die Argumentation, dass von Bürgerschaftsmitgliedern Klagen dagegen erhoben worden sind. Und die KWG bzw. deren Anwälte hatten vorgegeben: Ja, dann kann man auch ein Schiff umschiffen, dann macht doch einen erneuten Beschluss, ja, also, man wäre mit einem erneuten Beschluss einer Vorgabe, einer Forderung, einen Lösungsweg, den die Gegenseite aufgezeigt hat, nachgekommen. Wo Sie Recht haben, dass man sich damit in Widersprüche gesetzt hätte, wenn man nicht vorher sich darüber einig gewesen wäre, entsprechend politischem Verständnis, man schon einmal eine Entscheidung getroffen hat, jetzt hinterher noch einstimmig zu bestätigen, im Sinne des einmal gefassten Beschlusses. Was also nach hinten losgegangen wäre, wäre, wenn dann hier diese erneute Beschlussfassung nicht ne Mehrheit gehabt hätte oder wiederum ne sehr knappe. Das ist das, was ich gesagt hatte. Insofern hatte ich empfohlen, entsprechend den Vorschlägen der Anwälte der KWG, hier einen einstimmigen Beschluss zu fassen. Und ich weiß das noch so genau, weil Herr Multhauf seiner Zeit sagte: Ja, was heißt jetzt, noch mal nen Beschluss? Ja, entweder ist ein erster Beschluss wirksam oder nicht. Insofern nur ne kleine Nuancierung zu dem, was Sie jetzt sagten.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, Herr Prof. Hardtke. Ich hab noch zwei Wortmeldungen. Bitte, Herr Steiger und dann Frau Walther.

Herr Steiger:

Also, für mich ist das ja alles ne spannende Fortbildung. Also, bis jetzt hab ich gedacht, der Verkauf ist deswegen nicht zustande gekommen, für mich ist bis jetzt der Verkauf deswegen nicht

zustande gekommen, weil die Jungs von der KWG kein Geld hatten. Und wenn ich es richtig verstehe, war der Beratervertrag so geschnitten, dass, wenn es nicht zu einem Verkauf kommt, kriegen die kein Geld, die Berater und es ist, glaube ich, nicht unsere Schuld, dass die kein Geld haben bei der KWG, weil diese Wirksamkeit, das hab ich ja versucht, vor Gericht durchzusetzen, dass dieser Beschluss nicht wirksam ist. Dazu ist es nicht mehr gekommen, weil dann irgendwann festgestellt wurde, dass das Geld alle war. Aber das war bis jetzt die Rechtsauffassung von wenigen hier.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Steiger. Frau Walther.

War ja keine Frage, sondern ne Feststellung von Ihrer Seite.

Frau Walther:

Es stehen hier immer noch die 10 T€, die die Kanzlei haben will, im Raum. Und dazu muss ich mal sagen: Es gibt da so ein, außergerichtlich ist das Ganze, und da gibt es so einen Wert von 0,5 bis 2,5 und ich habe nur gerechnet mit 1,5 Geschäftsgebühr und Sie kriegen, weil Sie ja einen Vergleich abschließen eine 1,5-Einigungsgebühr. Und nur, wenn ich dies beides schon zusammenzähle, sind es 9 T€. Dazu kommen noch PTE und die Umsatzsteuer 19 %, dann kommen wir über 10 T€. Also die 10 T€ sind voll gerechtfertigt.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Frau Walther. Ich seh keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Ratjen? Herr Dr. Meyer, würden Sie mal das Mikro übergeben?

Herr Ratjen:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Steiger, das ist nur als Antwort für Sie jetzt mal gedacht. Wir sind, und vermutlich alle Leute, die ein bisschen Ahnung vom Markt haben noch viel mehr, der Meinung, dass der Grund, warum die KWG de facto nicht bezahlt hat, der ist, dass sie kein Geld bekommen haben. Die KWG hat aber immer behauptet und das Gegenteil müssten wir erst beweisen, das Argument sehe ich auch wirklich, sie hat nämlich immer behauptet, dass einfach kein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist, weil hier einige Mitglieder der Bürgerschaft dagegen geklagt haben. Und da seh ich wirklich das juristische Risiko. Also, dass der Grund de facto so ist, ist unbezweifelt, aber sie können, ob sie das beweisen können, ist die große Frage.

Herr Liskow:

Gut, jetzt noch mal Herr Pegel dazu.

Herr Pegel:

Herr Steiger, dazu. Ich will noch einmal versuchen, das aufzunehmen, was Sie eben als Faden gesponnen haben. Wenn Sie ein profaneres Beispiel des Immobilienmaklers nehmen und der vermittelt zwischen einem Vermieter und einem Vermieter oder einem Käufer und einem Verkäufer einen Vertrag. Die beiden teilen

Ihnen hinterher mit: Du hast uns zwar wunderbar zueinander geführt, wir haben auch einen Vertrag geschlossen, aber der eine bezahlt nicht, führt das nicht dazu, dass der Immobilienmakler kein Geld bekommt, zumindest nicht zwingend. Wir haben an dieser Stelle ne Klausel, die eben gerade deshalb nicht so drauf abstellt: gibt's am Ende, sondern auf den Abschluss eines Kaufvertrages. Deshalb wird für uns der Dreh- und Angelpunkt sein: Haben wir einen wirksamen Kaufvertrag? Wenn wir den Beratern sagen: Ihr habt gar keinen Anspruch, es gibt noch keinen wirksamen Kaufvertrag, kommen wir in genau dies etwas missliche Situation, die Sie beschrieben haben. Wir haben lange sehr deutlich verkündet: Das ist alles wirksam. Wir müssten jetzt zurückrudern. Das kann man sonst unproblematisch machen vor Gericht. Das ist nichts unübliches, aber die Gegenseite wird viel Freude dabei haben, die vielen, vielen Stellungnahmen und Presseerklärungen hervorzupulen und zu sagen: Ihr seid doch eigentlich der gleichen Auffassung wie wir. Genau daher kommt ein Problem, was wir in der prozessualen Situation hätten, neben den Risiken, die rechtlich da drin stecken, uns auch in erheblichen Widerspruch zu setzen und am Ende haben Richter natürlich auch ein Bauchgefühl.

Und wenn jemand eben noch links saß und jetzt rechts sitzt, (würde ihm das mit?)

und wenn wir über diese Klippe rüber sind, also das Gericht annehmen sollte, es ist ein wirksamer Vertrag, dann sind wir bei dem Problem Schadensersatz, weil allein dadurch, dass die einen nicht zahlen, nicht von Dritten das Honorar wegfällt, sondern, das ist davon losgelöst. Ich hoffe, da konnte ich ein bisschen ...

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Pegel. Jetzt sehe ich noch mal die Wortmeldung von Dr. Bartels und dann denke ich mal, haben wir ...

Herr Dr. Bartels:

Ich hatte so den Eindruck, dass jetzt Schluss sein könnte mit der Debatte. Deshalb wollte ich mal darauf hinweisen, dass ich die ganze Zeit an meinen Rechenkünsten zweifle. Denn hier steht 0,7 % von 122.000 sind 1 100. T€, also ...

(Bemerkung aus dem Sitzungsraum)

... steht da aber nicht, da steht ein Komma. Ja, ich sags nur. Das sollte so ein kleiner Gag zum Schluss sein, dass die Zahlen nicht, mal wieder nicht, korrekt sind.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, Herr Dr. Bartels. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung der Beschlussvorlage. Die Verwaltung hat uns eine Beschlussvorlage vorgelegt, die einen Vergleich hier vorsieht. Wer für diesen Vergleich ist, den bitte ich ums Handzeichen.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald schließt anliegenden Vergleich.
2. In Umsetzung dieses Vergleichs beschließt die Bürgerschaft eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 370.329,78 EUR. Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgt aus der überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 1.500.000 EUR aus dem zwischen der Stadt und der KWG Kommunale Wohnen AG am 23.12.2008 geschlossenen Vergleich.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 8 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen

Damit ist dieser Beschlussvorschlag so genehmigt und beschlossen.

(Ende des Wortprotokolls)

Zu TOP: 5.4 Grundsatzbeschluss zur Änderung der Abfallgebührensatzung (Einführung Dichtefaktor) ab 2010
B589-42/09

Herr Dr. Kerath bringt für die SPD-Fraktion, für Grüne/oK und Die Linke die Beschlussvorlage ein.

Im Rahmen der Einbringung führt Herr Dr. Kerath aus, dass der Inhalt dieser Beschlussvorlage von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe mitgetragen wird.

Für die Arbeitsgruppe „Abfallproblematik“ bezieht der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Herr Liedtke, Stellung.

Im Rahmen der Diskussion informiert Herr Mundt, dass der Finanzausschuss zwei Änderungsanträge empfohlen hat, wobei der erste Antrag, der zweite Absatz, eingearbeitet wurde. Der zweite Änderungsantrag lautet:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die Verwaltung eine neue Satzung für die Abfallgebühren unter Prüfung der Einbeziehung eines Dichtefaktors vorbereitet, welche ab dem 01.01.2010 in Kraft tritt.

Herr Dr. Bittner hebt hervor, dass sich das System nicht ändert. Es wird nach wie vor ein lineares System geben, abgerechnet nach kg, das aber, seiner Meinung nach, wesentlich gerechter werden wird.

Auf die Frage von Frau Walther nach der Grünschnittentsorgung erklärt Herr Dr. Bartels, dass das mit der noch zu erarbeitenden Satzung zu regeln ist.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Multhaus zwei Änderungsanträge.

Er beantragt, in den ersten Absatz des Beschlusstextes das konkrete Datum **ab dem 01.01.2010** aufzunehmen.

Im Rahmen seiner Ausführungen bemerkt Herr Multhaus, dass unbedingt in Angriff genommen werden muss, dass sich die „Meyer-

Entsorgung Osnabrück“ aus unserer GEG zurückzieht. Außerdem wird erwartet, dass das Rechnungsprüfungsamt tätig wird. Außerdem soll ein dritter Absatz aufgenommen werden, der wie folgt lautet: **Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 01.10.2009 einen Satzungsentwurf vorzulegen.**

Herr Dr. Meyer weist im Rahmen der Diskussion darauf hin, dass notwendig ist, wenn es eine neue Abfallgebührensatzung geben soll, auch eine neue, entsprechend angepasste Abfallsatzung vorzulegen ist. In diesem Zusammenhang kann es sich Herr Dr. Meyer vorstellen, dass Abfallinspektoren eingesetzt werden, die die Dichte des Mülls in den Abfalltonnen überprüfen.

Frau Witt, Vorsitzende der Ortsteilvertretung Ostseeviertel, merkt aufgrund der Diskussion kritisch an, dass persönliche Angriffe die ganze Problematik nicht vorwärts bringen. Man sollte sich auf Sachfragen beschränken, um die guten Ergebnisse, die jetzt erreicht wurden, nicht wieder kaputt zu machen.

Herr Dr. Bittner beantragt eine namentliche Abstimmung.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, lässt der Präsident über die gestellten Änderungsanträge abstimmen.

1. Änderungsantrag des Finanzausschusses

Abstimmungsergebnis: bei 14 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

2. Änderungsantrag von Herrn Multhauf, ab dem 01.01.2010 in den ersten Absatz aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: bei 19 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

3. Änderungsantrag von Herrn Multhauf, einen dritten Absatz aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: bei 18 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Der Präsident lässt über folgenden geänderten Beschlussvorschlag namentlich abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Einführung eines Dichtefaktors bei den Abfallgebühren ab dem 01.01.2010.

Der Bürgerschaftsbeschluss B 493-35/08 vom 30.06.2008

(„Berechnung der Abfallgebühren auf der Basis von Grund- und Leistungsgebühren ab 2009“) wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 01.10.2009 einen Satzungsentwurf vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	namentlich	
	Jost Aé	Ja
	Dr. Gerhard Bartels	Ja
	Dr. Ullrich Bittner	Ja
	Rita Duschek	Ja
	Dr. Ralf Döring	Ja
	Dr. Frauke Fassbinder	Ja
	Marion Heinrich	Ja
	Kerstin Hochheim	Enthaltung
	Axel Hochschild	Nein
	Torsten Hoebel	Ja
	Matthias Horn	Nein
	Edwin Hübner	Nein
	Wolfgang Jochens	Enthaltung
	Markus Jülich	Ja
	Dr. Andreas Kerath	Ja
	Renate Kliefoth	Nein
	Christian Kruse	Enthaltung
	Hinrich Kuessner	Ja
	Dr. Lürer Kühne	Nein
	Marian Kummerow	Ja
	Christa Landmesser	Ja
	Jürgen Liedtke	Ja
	Egbert Liskow	Enthaltung
	Dr. Thomas Meyer	Ja
	Karin Müller	Enthaltung
	Peter Multhauf	Ja
	Thomas Mundt	Nein
	Sebastian Ratjen	Ja
	Olaf Schmidt	Ja
	Dr. Gustav Seils	Ja
	Birgit Socher	Ja
	Ludwig Spring	Ja
	Dr. Rainer Steffens	Enthaltung
	Michael Steiger	Ja
	Ulla Tesmer	Ja
	Mechthild Thonack	Enthaltung
	Bernd Uhlig	Ja
	Christiane Walther	Ja
	Wilfried Zink	Nein

Abstimmungsergebnis: bei 25 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimme und 7 Stimmenthaltungen beschlossen

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Herr Dr. Kerath um eine Auszeit.

Auszeit von 20:03 Uhr bis 20:15 Uhr

Zu TOP: 5.5 Weiterentwicklung des Seehafens Ladebow
B590-42/09

Anhand einer Präsentation bringt Frau Socher für den Wirtschaftsausschuss, die Ortsteilvertretung, der SPD-Fraktion, der Fraktion Grüne/oK und Die Linke, die als Tischvorlage ausgereichte Beschlussvorlage für die Weiterentwicklung des Seehafens Ladebow ein und nimmt die Begründung vor.

Für die Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow spricht der Vorsitzende, Herr Lieschefsky.

Für die Arbeitsgruppe „Hafen Ladebow“ spricht der Vorsitzende, Herr Horn.

Für die SPD-Fraktion teilt Herr Dr. Kerath mit, dass seine Fraktion diese Beschlussvorlage ausdrücklich unterstützt. Entgegen diversen Gerüchten nach dem letzten Hauptausschuss zitiert er aus einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, das diesem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Herr Ratjen teilt mit, dass sich die Gruppe der FDP in die Reihe der Einbringer einreihen möchte.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Kruse eine Reihe von Änderungsanträgen, die die Punkte 4. bis 8. betreffen, weil man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun kann.

Danach soll der Punkt 6. als 4. eingeordnet werden, der beginnt mit „Für die Realisierung zukünftiger Vorhaben ist mit den Eigentümern ...“.

Punkt 5. beginnt Mit: „Nach Klärung der Grundstücksfragen soll für den Hafen Ladebow... - weiter mit 4..

Punkt 5. alt wird neu Punkt 6..

Punkt 7. ist eigentlich überflüssig, aber unschädlich.

Punkte 8. und 9. könnten so bleiben.

Frau Socher bedauert es, dass die CDU-Fraktion diese Vorschläge nicht vorher schriftlich zugearbeitet hat.

Der Präsident lässt über diese Änderungsvorschläge abstimmen.

4. Für die Realisierung zukünftiger Vorhaben sollen mit den Eigentümern der Hafenflächen Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, dass diese die in Ihrem Eigentum stehenden Grundstücke für die angestrebten Nutzungen zur Verfügung stellen. Für vorhandene nicht in die Konzeption passende Firmen sind durch die Stadt Ausgleichsflächen bereit zu stellen, die eine Weiterführung ihres Gewerbes ohne Einschränkungen gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen

5. Nach Klärung der Grundstücksfragen soll für den Hafen ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb einschließlich Abgrenzung der Wettbewerbsfläche ist mit dem Ausschuss für Bauwesen und Umwelt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen

Punkt 6. wird zu Punkt 5.

- kein Widerspruch

Punkt 7. wird gestrichen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 14 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt

Die Punkte 8. und 9. bleiben.

- kein Widerspruch

Deshalb lässt der Präsident über folgenden Beschluss in geänderter Form abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt die Nutzung des Hafens Ladebow zu erweitern. Neben der immissionsarmen gewerblichen Nutzung soll auf den Flächen nördlich der Friedrich-von-Hagenow-Straße und an der Kaikante auch eine maritim- touristische Nutzung und Wohnbebauung möglich sein. Die Flächen südlich des Tankeranlegers sind gleichwohl in die Betrachtung mit einzubeziehen.
2. Für das Gelände des Öltanklagers soll die bisherige gewerbliche Nutzung einschließlich Ölpier ausschließlich auf dem jetzigen Stand aufrecht erhalten bleiben.
3. Der Hafen Ladebow soll mit folgender Nutzungsstruktur weiterentwickelt werden:
 - immissionsarme gewerbliche Nutzung
 - maritim- gewerbliche Nutzung mit einer Marina,
 - touristische Nutzung und Bildungsstandort mit überregionaler Ausstrahlung;
 - Wohnnutzung einschließlich Infrastruktur.
 - ggf. weitere Nutzungen ohne Konfliktpotential zu vorhandenen Nutzung und zu anliegenden

Wohngebieten (z.B. für Gesundheitseinrichtungen)

➤ sportliche Nutzung z.B. Jollensegler

4. Für die Realisierung zukünftiger Vorhaben sollen mit den Eigentümern der Hafenflächen Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, dass diese die in Ihrem Eigentum stehenden Grundstücke für die angestrebten Nutzungen zur Verfügung stellen. Für vorhandene nicht in die Konzeption passende Firmen sind durch die Stadt Ausgleichsflächen bereit zu stellen, die eine Weiterführung ihres Gewerbes ohne Einschränkungen gewährleistet.
5. Nach Klärung der Grundstücksfragen soll für den Hafen ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb einschließlich Abgrenzung der Wettbewerbsfläche ist mit dem Ausschuss für Bauwesen und Umwelt abzustimmen.
6. Aufbauend auf den Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbs soll ein Bebauungsplan erstellt und das bereits für eine Marina eingeleitete Raumordnungsverfahren weiter geführt werden. Gleichzeitig wird der Beschluss der Bürgerschaft, die Planungs- und Verfahrensschritte erst nach Akquirierung eines Investors fortzuführen (BS306-20/06 vom 25.9.2006) aufgehoben.
7. Den beiden großen Wohnungsunternehmen der Stadt (WGG e. G. und WVG mbH), soll die Möglichkeit gegeben werden, sich als Investor für einzelne Wohnungsbauvorhaben im Hafengelände zu beteiligen.
8. Die Arbeitsgruppe begleitet die Entwicklung des maritim-gewerblichen und touristischen Konzeptes.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, eine belastbare Aussage vom Wirtschaftsministerium zwecks Entwicklung des Seehafens Ladebow über die Rückforderung von gewährten Fördermitteln einzuholen. Gleichzeitig soll geklärt werden inwieweit Fördermittel für die Umsiedlung von Gewerbe sowie Fördermittel für den Bau einer Marina eingeworben werden können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 5.6 4. Fortschreibung der Kindertagesbetreuungskonzeption 2008/09 bis 2012/13 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B591-42/09

Die Einbringung der Beschlussvorlage und die Begründung erfolgen durch den Leiter des Amtes für Jugend, Soziales und Familie, Herrn Scheer. Unter anderem weist der Amtsleiter besonders auf die Ziele

der Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption hin.

Bezogen auf die Beschlussvorlage hat die CDU-Fraktion im Vorfeld einen Fragenkatalog eingereicht, der bereits beantwortet wurde. Herr Hochschild bemerkt, dass ihn diese Beantwortung nicht zufriedenstellt. Anhand einer Präsentation stellt Herr Hochschild eine Reihe von Nachfragen.

Daraufhin bemerkt Herr Scheer, dass die schriftliche Beantwortung der eingereichten Fragen sehr kurzfristig gefordert wurde und deshalb nicht, wie gewohnt, so detailliert erfolgen konnte. Er geht auf die von Herrn Hochschild gestellten Nachfragen ein. Herr Scheer erklärt im Rahmen dieser Ausführungen, dass eine Entscheidung über die Schließung der KiTa „Lütt Matten“ längst noch nicht gefallen ist.

Herr Senator Dembski ergänzt die Aussagen von Herrn Scheer und stellt klar, dass die 4. Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption nur eine Prognose darstellt. Deshalb kann man nicht genau sagen, wie es wirklich kommen wird. Der Trend geht im Augenblick dahin, dass in der Krippe die Nachfrage größer wird. Auf alle Fälle soll nicht wieder die Situation wie am Ende des Jahres eintreten. Lieber sollte man ein paar Plätze mehr vorhalten als man braucht als dass man einen Aufnahmestopp aussprechen muss.

Für Herrn Spring wäre es schöner gewesen, wenn sich der Jugendhilfeausschuss auch mit den Fragen hätte beschäftigen können. Jetzt wird wieder Ausschussarbeit in der Bürgerschaft gemacht. Für den Fachausschuss war wichtig, dass die ermittelten Zahlen jährlich angepasst werden. Der neue Jugendhilfeausschuss wird dieses Thema, in Absprache mit der Verwaltung, regelmäßig auf der Tagesordnung haben.

Frau Socher fordert im Rahmen der Diskussion, wie auch bereits Herr Hochschild während seinen Ausführungen, ein Personalentwicklungskonzept. Deshalb beantragt sie, auf der Seite 13 unter Punkt 2.12 Pädagogisches Personal in den kommunalen Kindertageseinrichtungen folgenden Punkt zu ergänzen:

„Aufgrund der Entwicklung in der Kinderbetreuung beauftragt die Bürgerschaft die Verwaltung, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten und in der Bürgerschaft bis Ende 2009 vorzulegen.“

Herr Dembski verweist auf die Seite 33, wo bereits ein entsprechender Punkt 10 formuliert ist.

Daraufhin zieht Frau Socher ihren Antrag zurück.

Herr Kummerow ergänzt in diesem Zusammenhang, dass beim Personalentwicklungskonzept der Personalrat zu konsultieren ist.

Auf einige Bemerkungen von Frau Heinrich erklärt Herr Scheer, dass die Fragen der Spielplätze und deren Nutzung im Rahmen der Spielplatzplanung geregelt werden.

In seinem Redebeitrag bezieht sich Herr Liedtke auf die Einrichtung „St. Marien“ 2013. Dort müssten statt „61“ „60“ stehen und für die „Christuskirche“, seit 01.02.2009 genehmigt, für 2013 nicht „144“ sondern „150“. Auch für Herrn Liedtke ist der Personalschlüssel ein wichtiger Punkt.

Für die SPD-Fraktion bringt Herr Dr. Kerath zum Ausdruck, dass die KiTa-Konzeption der Verwaltung Unterstützung findet.

Er ist der Meinung, dass die Fragen der CDU-Fraktion auf die Zahlen auf der Seite 28 abzielen, weil dort dargelegt wird, was die KiTa-Betreuung jedes Jahr mehr kostet.

Aufgrund der Bemerkung von Herrn Multhaus: „Wir waren eben Zeuge, dass Herr Liedtke denkt.“ erteilt ihm der Präsident um 21:17 Uhr einen erneuten Ordnungsruf.

Herr Multhaus weist die Verallgemeinerung, dass die Spielplätze in unserer Stadt schlecht sind zurück. Es gibt auch ordentliche Spielplätze. Den Verweis von Herrn Scheer auf die Spielplatzplanung kann Herr Multhaus nicht akzeptieren.

Herr Multhaus beantragt, einen Betrag für die KiTa „Lütt Matten“ einzustellen und bezieht sich dabei auf die Seite 31 der Konzeption, in der „0“ steht. Er schlägt einen Investitionsbetrag von 1.000 € vor.

Herr Dr. Kerath beantragt entsprechend Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Der Präsident lässt zunächst über den Antrag von Herrn Multhaus abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Damit stellt der Präsident folgende geänderte Beschlussvorlage namentlich zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 4. Fortschreibung der Kindertagesbetreuungskonzeption 2008/09 bis 2012/13 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Abstimmungsergebnis: namentlich

Jost Aé	Ja
Dr. Gerhard Bartels	Ja
Dr. Ullrich Bittner	Ja
Rita Duschek	Ja
Dr. Ralf Döring	Ja
Dr. Frauke Fassbinder	Ja
Marion Heinrich	Ja
Kerstin Hochheim	Enthaltung
Axel Hochschild	Nein
Torsten Hoebel	Ja
Matthias Horn	Enthaltung

Edwin Hübner	Enthaltung
Wolfgang Jochens	Enthaltung
Markus Jülich	Enthaltung
Dr. Andreas Kerath	Ja
Renate Kliefoth	Enthaltung
Christian Kruse	Nein
Hinrich Kuessner	Ja
Dr. Lür Kühne	Nein
Marian Kummerow	Ja
Christa Landmesser	Ja
Jürgen Liedtke	Nein
Egbert Liskow	Nein
Dr. Thomas Meyer	Ja
Karin Müller	Enthaltung
Peter Multhauf	Ja
Thomas Mundt	Nein
Sebastian Ratjen	Ja
Olaf Schmidt	Ja
Dr. Gustav Seils	Ja
Birgit Socher	Ja
Ludwig Spring	Ja
Dr. Rainer Steffens	Nein
Michael Steiger	Ja
Ulla Tesmer	Ja
Mechthild Thonack	Nein
Bernd Uhlig	Enthaltung
Christiane Walther	Ja
Wilfried Zink	Nein

Abstimmungsergebnis: bei 22 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.7 Verfahren zur Wahl des Ombudsmannes der ARGE sowie Festlegung einer Entschädigung für die Ausübung des Ehrenamtes

Der Präsident teilt mit, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fraktion Die Linke eine geänderte Tischvorlage gibt, die vor der Sitzung ausgereicht wurde.

Herr Senator Dembski bringt die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und nimmt die Begründung vor.

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald beschließt folgendes Verfahren zur Wahl des Ombudsmannes bei der ARGE Greifswald: Die in der Sachdarstellung genannten Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich in der nächsten Trägerversammlung der ARGE vorzustellen. Die Trägerversammlung wählt aus diesen Kandidaten den Ombudsmann für die Dauer von zunächst einem Jahr ab seiner Einsetzung.

2. Für das ausgeübte Ehrenamt erhält der Ombudsmann eine pauschalierte Aufwandsentschädigung (4 Sitzungstermine à 20 € – gesamt 80,-€ monatlich) nach §16 der EntschVO M-V i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 2 EntschVO M-V.

3. Die Durchführung des Beschlusses setzt eine Änderung der Hauptsatzung voraus.

Im Rahmen der Einbringung bemerkt er, dass nicht klar ist, was die Tischvorlage der Linken bezwecken soll.

Die Bürgerschaft hat die Verwaltung beauftragt, die Stelle eines Ombudsmannes bei der ARGE durchzusetzen. Die entsprechenden Gespräche zur Wahl eines Ombudsmannes in der Trägerversammlung wurden geführt. Das Ergebnis liegt mit der Verwaltungsvorlage vor.

Sollte der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke beschlossen werden, ist das, was die Verwaltung abgesprochen und vorgelegt hat, hinfällig, weil das dann bedeutet, dass der Ombudsmann nicht bei der ARGE, sondern bei der Stadt durch die Wahl in der Bürgerschaft erfolgen soll. Dann ist es aber kein Ombudsmann bei der ARGE.

Herr Dembski schlägt vor, den Ombudsmann bei der ARGE zu wählen. Der städtische Ombudsmann wäre dann nur so etwas wie ein Sozialberater der Stadt.

Frau Socher bringt den Antrag der Fraktion Die Linke ein. Diese Vorlage soll die Beschlussvorlage der Verwaltung in Gänze ersetzen. Ansinnen war es, dass der Ombudsmann die Bürger gegen die ARGE vertreten soll.

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald wählt aus den in der Sachdarstellung genannten Kandidaten den Ombudsmann/ Ombudsfrau im Ehrenamt für die Dauer von drei Jahren.

2. Sie/Er hat die Aufgabe, ohne großen bürokratischen Aufwand Streitfälle mit der ARGE durch eine objektive Betrachtung, Abwägung der Argumente beider Seiten, eine zufriedenstellende Lösung oder das Aussprechen einer Lösungsempfehlung zu schlichten.

3. Sie/Er ist der Bürgerschaft/ Sozialausschuss verantwortlich und berichtet zwei Mal im Jahr über die geleistete Arbeit.

4. Die Entschädigungszahlung erfolgt nach der Entschädigungsverordnung M–V.

5. Der Oberbürgermeister stellt die Arbeitsfähigkeit sicher.

Frau Socher erläutert, dass dieser Ombudsmann unabhängig sein soll. Er soll nicht durch die ARGE bestellt werden.

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Herr Dr. Steffens den Rückverweis in den Fachausschuss, weil heute der falsche Termin ist, diese Sache zu beschließen. Die Klärung dieses Themas sollte man der neuen Bürgerschaft überlassen. Das Problem der ARGE ist noch nicht gelöst, wie es ab dem 01.01.2010 weitergehen soll.

Gegen diesen Antrag spricht Herr Hoebel.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Steffens abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 19 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

Herr Dr. Meyer beantragt entsprechend Geschäftsordnung, die Sitzung um 22:00 Uhr zu unterbrechen, weil abzusehen ist, dass die lange Tagesordnung heute nicht geschafft wird, abzuarbeiten.

Herr Liskow teilt mit, dass es bereits einen Terminvorschlag für die Fortsetzung der Sitzung gibt: 08. Juni 2009.

Herr Hochschild spricht gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Meyer, die Sitzung um 22:00 Uhr zu unterbrechen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Zu TOP: 5.8 Finanzierungs- und Marketingkonzept zur Betreuung der zukünftigen "Stadthalle"
B592-42/09

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Frau Heinrich für die Fraktion Die Linke zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Frau Socher:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,
ein freudiges Ereignis steht uns bevor Ende des Jahres. Das haben wir uns bei der Begehung des Bau- und Wirtschaftsausschusses anschauen können, soll unsere Stadthalle fertig sein. Ich denke viele Greifswalderinnen und auch viele Bürgerschaftsmitglieder freuen sich darüber. Aber es gibt auch etwas, was uns Bauchschmerzen bereitet, obwohl uns die Verwaltung nach wie vor immer wieder erzählt, wir wären dafür nicht zuständig, möchten wir trotzdem die Verwaltung beauftragen, uns so schnell wie möglich und zwar bis Ende August, ein tragfähiges Marketing- und Betreuungskonzept für die neue Stadthalle vorzulegen. Es gibt die verschiedensten Aussagen dazu. Herr Dr. Ickrath hat uns mehrfach hierzu in der Bürgerschaft zwar verbal erzählt, was er sich vorstellen könnte, für die Betreuung der Stadthalle. Das sehen wir allerdings nicht als ein Betreuungskonzept an. Im Pachtvertrag, der geschlossen worden ist zwischen der Theater Vorpommern GmbH und dem Bauherren, da fällt mir jetzt nicht ein, wie sie heißen, die PGS, ist im Prinzip vereinbart worden, dass das Theater für die Betriebskosten im Prinzip zuständig ist. Das heißt, die Betriebskosten, die anfallen, Heizung, Wasser usw. auch die Außenanlagen gehören mit dazu, sollen von dem Betreiber der Stadthalle, das heißt also, dem Theater Vorpommern, beglichen werden. Das steht zu mindestens im Pachtvertrag. Wir möchten das bitte ganz klar und deutlich formuliert haben. Wie die einzelnen Punkte heißen sollen, stehen auf der Beschlussvorlage. Ich bitte um ihre Zustimmung.

Herr Liskow:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Dr. König, bitte.

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,
das Thema Stadthalle ist ja nicht neu. Ich freue mich auch, dass zum Ende des Jahres dann die Stadthalle uns zur Nutzung übergeben werden kann. Ich hätte nur einige Punkte, darauf würde ich noch hinweisen wollen, dass sind zu mindestens zwei. Der Zeitpunkt, ein Finanzierungskonzept zu fordern, ich denke, er ist überholt. Es hat die Bürgerschaft schon Entscheidungen getroffen. Dass die Gesellschafterorgane des Theaters bzw. auch die der WVG die entsprechenden Entscheidungen getroffen haben, insofern glaube ich, brauchte man das nicht mehr einfordern. Es ist auch Thema gewesen, im Aufsichtsrat des Theaters, nach meinem Kenntnisstand wird das auch auf den nächsten Sitzungen des Theateraufsichtsrates weiter behandelt werden.

Ein Marketingkonzept - da ist der Adressat nach meinem Dafürhalten nicht richtig gewählt. Adressat des Marketingkonzeptes ist die Theater GmbH Vorpommern unter Zuhilfenahme der PGS. Es wird ein Marketingkonzept erstellt von Seiten des Theaters Vorpommern. Das würde ich Ihnen dann auch hier vorstellen und darüber berichten, wenn es uns vorliegt. Ich gehe davon aus, dass es dann zum

Sommer sein wird.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Dr. König. Gibt es Wortmeldungen?

Bitte, Herr Dr. Bartels.

Herr Dr. Bartels:

Herr Präsident, ich denke, es kann nicht sein, dass dieses wichtige Objekt, auch wenn wir es der WVG mit Mehrheitsbeschluss im Hause übergeben haben, die Bürgerschaft nichts mehr angeht.

Wir waren uns immer einig bei allen Diskussionen, dass eine völlig kostendeckende Betreibung dieses wichtigen Standortes nur sehr schwer, eigentlich gar nicht, zu betreiben ist. Deshalb muss es auch eine Aufgabe auch der Bürgerschaft sein, sich um diese Dinge zu kümmern und deshalb ist es wichtig, dass uns ein entsprechendes Konzept vorgelegt wird und nicht drauf verwiesen wird: Der Aufsichtsrat wird das schon alles machen, auch wenn er so ein dolles Fachgremium ist, wie wir ja heute gelernt haben.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartels. Herr Multhauf, bitte.

Herr Multhauf:

Herr Oberbürgermeister, Sie haben eben gesagt, am Jahresende soll es eröffnet werden. Bei mir steht hier, OZ, im Frühjahr sollte die Stadthalle wieder ... ne, das war von 2003, aus einem Gespräch mit Ihnen. Entschuldigung.

Ich möchte, ja, ja, Herr Meyer, ich bin noch hell wach. Auch, wenn ich eben erst beim zweiten Hingucken gesehen habe, dass es 2003 ist.

Aber jetzt ganz ernsthaft: Ich mache schon aufmerksam, dass das was damit zu tun hat, mit der Zuverlässigkeit Ihrer Aussagen und mit Ihrer Kenntnis über Zusagen von Banken und ähnlichen Ausreden.

Jetzt zu dieser Geschichte: Herr Dr. Ickrath hat mir irgendwann schon mal vorgeworfen, dann, als ich immer wieder auf solch ein Konzept gedrungen habe, ich würde ja das Kreiskulturhaus gar nicht mehr wollen. Ich nehme für mich in Anspruch und einige, die länger dabei sind, wissen das, dass ich hier und an allen möglichen und unmöglichen Stellen für das Kreiskulturhaus gekämpft habe, gekämpft.

(Zwischenbemerkungen aus dem Sitzungsraum)

Ja, ja, ja, ja, ja. Übrigens lässt sich das auch in Papier ... ja, ja, gekämpft habe und ich habe auch immer darum gekämpft, ...

Herr Liskow:

Herr Multhauf, halten Sie mal bitte inne, ich möchte jetzt, ...

Herr Dr. Bittner, ich habe hier die Amtsführung. Herr Multhauf muss innehalten, damit ich hier die CDU-Fraktion zur Ordnung rufen kann. Es geht hier einfach nicht so, dass hier alle dazwischenrufen und Herr Multhauf nicht mehr zu Wort kommen kann. Bitte, Herr

Multhauf, Sie haben das Wort.

Herr Multhauf:

Vielen Dank Herr Präsident, aber ich kann damit leben, dass ... die haben nicht so viel drauf, dass sie mich aus der Ruhe bringen können.

Ich hab auch immer darum gekämpft, Dr. Steffens, Sie wissen das, dass das Theater mindestens ein Bein im Kreiskulturhaus hat, damit dort keine Konkurrenzsituation entsteht. Aber diese abenteuerliche Konstellation in einem Gespräch mit Dr. Ickrath steht hier: Wir managen das Haus mit unseren Ressourcen - wörtlich: Wir managen das Haus mit unseren Ressourcen. Da hab ich Ihnen schon an verschiedenen Stellen schon gesagt und sag hier auch: Wenn das möglich ist, dann ist Dr. Ickrath und was weiß ich, wen er da alles noch meint, bisher offensichtlich nicht ausgelastet, denn, wer so etwas sagt, hat dann auch keine wirkliche Ahnung, welche Aufgabe da auf ihn zukommt. Oder, er will, Teufel komm heraus, und das im Unterschied zu der Auffassung des Intendanten, Teufel komm raus, der Mann der Verwaltung sein. Das ist ein echtes Problem und ich zitiere noch mal: Kürzlich also, Dr. Ickrath hat schon ein Konzept und das heißt: Kürzlich war bereits der Faschingsclub hier, der sich fürs nächste Jahr angemeldet hat und eine Kongressanfrage für 2013 liegt ebenfalls vor. Ich sage das, um zu, nochmals drauf hinzuweisen, abenteuerlich. Und seine Berechnungen, Sie wissen das, Herr Dr. Steffens, ich wills nicht zu genau machen, sagen sogar, er könne dort einen Gewinn erwirtschaften. Alle, die Ahnung haben, und das ist dieses Konzept, das dankenswerterweise, worum sich jemand gekümmert hat, sagt, und wir wissen das, seit wir um dieses Kreiskulturhaus kämpfen, dass dort mindestens, damals 500.000 DM, heute sagt dieses Konzept 250.000 € , eingestellt werden müssen. Und deswegen kann man nicht einen künftigen Geschäftsführer gewissermaßen damit beauftragen, sondern das muss von einer unabhängigen Einrichtung geschehen. Und deswegen muss hier etwas geschehen und letztendlich, letztendlich, Herr Vorsitzender, und es geht auch um Geld, haben wir hier die Verantwortung und deswegen muss so ein Konzept her.

Herr Liskow:

Vielen Dank. Die Redezeit ist zu Ende. Herr Dr. Bittner hat sich zu Wort gemeldet.

Herr Dr. Bittner:

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begleiten die Stadthalle ja schon seit längerem etwas kritischer und wir haben bemerkt, dass Herr Ickrath immer wieder betont, dass Betriebskosten für diese Stadthalle von 50 oder 56.000 € auftreten. Das sind die Betriebskosten, die eine Kindertagesstätte verursacht, wenn sie saniert ist. Und die anderen Kosten, die Herr Multhauf hier genannt hat, die sind schon realer. Was haben wir denn für Betriebskosten für das Theater. Da haben wir 360.000 €, wenn ich mich recht entsinne. Und in selber Größenordnung, wer die Kubatur dieses Gebäudes kennt, weiß, in selber Größenordnung kommen

auch die Betriebskosten für die andere Stätte. Das heißt: Durch solche Zahlen, die einfach so in die Luft geblasen werden, wird nicht unbedingt erzeugt, dass man Vertrauen entwickelt. Und vor diesem Hintergrund kommt so eine Vorlage, die ein Finanzierungs- und ein Marketingkonzept verlangt, gerade recht. Wir würden ja fast jetzt noch mal, angesichts der Diskussion, erweitert haben wollen, wie viel Veranstaltungen sind denn jetzt schon für 2010 und 2011 geplant und sicher, damit man sieht, wie sich das entwickelt. Das würde eigentlich das Ganze abrunden.

Ein anderer Gesichtspunkt ist der: Es wird auch noch ein Streitpunkt im Theatergespräch geben zwischen Stralsund, Bergen und Greifswald. Ich wollte darauf nicht unbedingt hinaus, weil das wahrscheinlich unsere Einmütigkeit wieder zerstört hätte, aber ich denke mir mal, dass Stralsund und Bergen verlangen werden, dass Greifswald sich unter Umständen in einem höheren Maße an das dann erweiterte Theater beteiligen soll. Und damit wir dann belastbare Zahlen vorliegen haben, wäre so ein Finanzierungskonzept wichtig. Damit hätten wir dann auch eine Grundlage, mit der wir dann in die Verhandlungen mit Bergen, mit Rügen und mit Stralsund gehen könnten. Dankeschön.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Dr. Bittner. Gibt's weitere Wortmeldungen?

Seh ich nicht. Dann lass ich abstimmen. Wer für diese Vorlage ist, den bitte ich ums Handzeichen!

1.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister bis zur ersten Sitzungswoche der Fachausschüsse nach den Sommerferien (31. August bis 04. September 2009) ein tragfähiges Marketingkonzept für den zukünftigen Betrieb des ehemaligen Kreiskulturhauses zur Beratung vorzulegen.

2.

Einhergehend mit der Vorlage des Marketingkonzeptes soll auch ein detailliertes Finanzierungskonzept zur Diskussion in die bürgerschaftlichen Gremien gereicht werden. Aus dem Finanzierungskonzept soll ersichtlich sein:

- welches finanzielle Volumen der zukünftige Betrieb des ehemaligen Kreiskulturhauses umfasst,
- welche finanziellen Belastungen auf den Betreiber des Hauses, der Theater Vorpommern GmbH, zukommen,
- wie diese Belastungen durch die Theater Vorpommern GmbH ausgeglichen werden sollen und
- ob der Betrieb der „Stadthalle“ zu finanziellen Belastungen des Haushaltes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald oder aber der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH führen wird.

Abstimmungsergebnis: bei 13 dafür, 19 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

(Ende des Wortprotokolls)
Zu TOP: 5.9 Erweiterung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. B585-41/09 vom 27.04.2009 zur Festlegung eines Fördergebietes zum neuen Städtebauförderprogramm "Aktive Ortsteilzentren"
 B593-42/09

Frau Socher bringt die Vorlage der Fraktion Die Linke ein und nimmt die Begründung vor.

Herr Zink erinnert an das Konzept, das Herr Schmidt dem Wirtschaftsausschuss vorgestellt hat. Der Ausschuss hat mehrheitlich dafür gestimmt, dass Gebäude Stralsunder Straße 10 ohne Fördermittel zu sanieren.

Herr Multhaus kann dem so nicht zustimmen. Er meint sich zu erinnern, dass der Ausschuss einen Prüfauftrag formuliert hat, in dem zu prüfen ist, ob die Initiative Stralsunder Straße unterstützt werden kann.

Herr Senator Arenskrieger muss klarstellen, dass diese Initiative nicht Eigentümer der Stralsunder Straße 10 ist. Eigentümer ist das Petruswerk.

Frau Socher betont ausdrücklich, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und nicht nur um die Stralsunder Straße 10 geht.

Der Präsident lässt über die Beschlussvorlage in unveränderter Form abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt/ Fleischervorstadt“ um die Stralsunder Straße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 24 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.10 Handlungsstrategien im Stadt-Umland-Bereich / Zusammenarbeit mit Ostvorpommern
 B594-42/09

Auch diese Vorlage bringt Frau Socher für den Wirtschaftsausschuss ein. Sie nimmt die Begründung vor.

Im Rahmen der Diskussion bittet Herr Liedtke darum, den Punkt 3. Verlängerung der Ortsumfahrung der UHGW von der B109 zur L26 um den Ort Kemnitz zu erweitern.

- kein Widerspruch

Herr Multhaus bringt seinen Eindruck zum Ausdruck, als würde Greifswald nicht registrieren, was um Greifswald herum passiert.

Dies weist der Oberbürgermeister entschieden zurück. Die Hansestadt Greifswald arbeitet schon seit langem und intensiv mit den Umladgemeinden und dem Landkreis Ostvorpommern zusammen. Über Jahren gibt es im Stadtmarketingkonzept einen Arbeitskreis „F“. Auf vielen Ebenen wird zusammengearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kühne nach den haushaltsrechtlichen Auswirkungen erläutert Frau Socher, dass diese noch nicht beziffert werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Präsident über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Kreistag Ostvorpommern beschließen gemeinsame Handlungsstrategien in folgenden Bereichen zu erarbeiten und umzusetzen:

1. Optimierung des Leistungsangebotes im Bereich ÖPNV/ Schülerverkehrs
2. Integration der UHGW in die touristischen Projekte des LK OVP auch durch eine engere Kooperation zwischen dem RFVV e.V. und dem TVIU e.V.
3. Verlängerung der Ortsumfahrung der UHGW von der B109 zur L26 und Kemnitz
4. Kooperation bei der Aktualisierung des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes „Südrand Greifswalder Bodden“
5. Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Ausbau des Ostseefernradweg im Abschnitt zwischen Neuenkirchen (Kreisverkehr an der Umgehungsstraße) und Greifswald (Stralsunder Straße)
6. Kooperation bei der Planung und Realisierung des Straßen begleitenden Radweges aus Greifswald (Zentrum) bis zur Umgehungsstraße (Abzweig L 35) und Weiterführung an der L 35 bis zum Abzweig OVP 9)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.11 Zukünftige Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Gestaltung der "Selbständigen Schulen" an kommunalen Schulen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend Schulgesetz M-V §§ 4 und 39a
B595-42/09

Die Einbringung und Begründung erfolgt durch Frau Dr. Fassbinder für den Bildungsausschuss.

Sie erklärt, dass dieser Beschluss wichtig sei für die reibungslose Umsetzung des neuen Schulgesetzes, das am 1. August 2009 in Kraft tritt.

Auf eine Nachfrage von Herrn Hübner nach der Abstimmung innerhalb der Verwaltung gibt Herr Petschaelis entsprechende Erläuterungen. Es war ausdrücklicher Wunsch der Arbeitsgruppe und der Schulleiter, nicht des Amtsleiters. Es gibt bereits einen Entwurf, wie sich die Verwaltung vorstellt, die „Selbständige Schule“ zu gestalten. Diese Vorlage haben die zuständigen Fachämter erhalten und es hat bereits Gespräche gegeben, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Auf Nachfrage des Präsidenten teilt Herr Petschaelis mit, dass die Vorlage der Verwaltung ähnlich, aber nicht identisch ist.

Herr Arenskrieger bemerkt, dass die vorgelegte Beschlussvorlage mit dem Dezernat II nicht abgestimmt wurde. Dabei geht der Senator auf einige Schwerpunkte aus der Sachdarstellung ein.

Herr Dr. Kerath teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Beschlussvorlage unterstützt, lediglich mit einer Einschränkung. Im Beschlusstext sollte das Wort „personelle“ und in der Sachdarstellung unter den Schwerpunkten „dienstrechtliche“ gestrichen werden. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Frau Heinrich bemerkt, dass Beschluss und Sachdarstellung getrennt werden müssen. Es geht darum, dass die Verwaltung die Voraussetzung schafft, um das Gesetz umzusetzen.

Auf eine Bemerkung von Frau Dr. Fassbinder erklärt Herr Arenskrieger anhand der Erläuterungen des Kultusministeriums, dass es nicht geht, weil das Land nicht die rechtlichen Möglichkeiten hat, kommunales Personal auszugliedern und Landesbediensteten zu unterstellen.

Herr Hochschild beantragt aufgrund der Diskussion, die Vorlage in die Fachausschüsse zu verweisen und erneut der Bürgerschaft vorzulegen.

Über diesen Antrag lässt der Präsident abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen
abgelehnt

Im Rahmen der Diskussion meint Frau Hochheim, dass es nichts bringt, die Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen. Die Verwaltung muss einen Vorschlag unterbreiten, was möglich ist. Deshalb schlägt sie vor, die Schwerpunkte in der Sachdarstellung zu streichen.

Herr Dembski teilt mit, dass die Verwaltung bereits arbeitet und sich im Abstimmungsprozess befindet. Zum Ende des Jahres werden den Schulen entsprechende Vertragsentwürfe vorgelegt. Der Beschluss ist nicht schädlich. Wenn es im Gesetz steht, wird es umgesetzt, weil die Verwaltung dazu verpflichtet ist.

Herr Dr. Kühne bemängelt, dass die Vorlage nicht im genügenden Maß mit der Verwaltung abgestimmt ist und noch zu viele Fragen offen sind. Die Beratung in den Fachausschüssen fehlt und deshalb sollte die Vorlage verwiesen werden.

Herr Multhauf erklärt noch einmal, wie die Vorlage zustande gekommen ist. Hier ist ein Vorschlag im politischen Raum unter schwierigen Bedingungen erarbeitet worden, was immer von der Verwaltung gefordert wird.

Nur, damit dieses Thema heute in der Bürgerschaft beraten werden kann, hat Herr Multhauf seinen Namen zur Verfügung gestellt.

Herr Liskow gibt Herrn Multhauf zu verstehen, dass er mit Halbheiten agiert und bittet um mehr Sachlichkeit.

An diesem Fall sieht man, so Herr Dr. Bittner, dass sich eine Arbeitsgruppe viel Mühe gemacht hat, etwas auf den Weg zu bringen. Es wäre schön gewesen, wenn Herr Dembski seine Ausführungen gleich zu Beginn gemacht hätte, dann hätte man sich die ellenlange Diskussion sparen können. Herr Dr. Bittner schlägt vor, die Diskussion abubrechen und der Vorlage zuzustimmen, damit die Verwaltung weiterarbeiten kann.

Nach den Bemerkungen von Herrn Ratjen und Herrn Hübner lässt der Präsident über die zwei gestellten Änderungsanträge abstimmen.

1. Antrag von Frau Hochheim, die Schwerpunkte in der Sachdarstellung zu streichen

Abstimmungsergebnis: bei 9 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

2. Antrag von Herrn Dr. Kerath, im Beschlusstext „personelle“ zu streichen

Abstimmungsergebnis: bei 10 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Damit stellt der Präsident folgenden Beschluss in unveränderter Form abstimmen:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister bis zum Oktober 2009 die Voraussetzungen zu schaffen, dass den kommunalen Schulen im Rahmen der Gestaltung der „Selbstständigen Schule“ entsprechend des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern §§ 4 und 39a die Bewirtschaftung der sächlichen und personellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2010 übertragen werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 21 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Herr Dr. Meyer die Unterbrechung der Sitzung.

Daraufhin lässt der Präsident über den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung abstimmen. Die Fortsetzung erfolgt am Montag, 08. Juni 2009 um 18:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 9 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen

Unterbrechung der Sitzung

22:32 Uhr

Fortsetzung der Sitzung der 42. Sitzung der Bürgerschaft vom 25.05.2009 am 08.06.2009 um 18:00 Uhr

für das Protokoll

Egbert Liskow
Präsident

Schult
Sachbearbeiterin

Anlage: - Schreiben Ministerium für Wirtschaft (zu TOP 5.5)